



ANKLAGEN

Sommer 2022

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Eine menschenrechtsbasierte feministische deutsche Außenpolitik – Wird aus diesem Wunsch Wirklichkeit? ■ „Nelson-Mandela-Regeln“ – In Würde gefangen ■ Ohne Dach über dem Kopf? – Fragen an die Wohnungsnotfallhilfe Tübingen ■ Reales Horrorfilmszenario: Verfolgung von und Organraub an Falun-Gong-Anhängern in China ■ Kriegsgräuel in der Ukraine – Amnesty arbeitet mit an der Beweissicherung der Verbrechen ■ Ausreiseverbot für den saudischen Blogger und Menschenrechtler Raif Badawi

Inhalt

Editorial	2
Eine menschenrechtsbasierte feministische deutsche Außenpolitik.....	3
„Nelson-Mandela-Regeln“	6
Ohne Dach über dem Kopf? – Fragen an die Wohnungsnotfallhilfe Tübingen.....	8
China: Verfolgung von und Organraub an Falun-Gong-Anhängern..	10
Kriegsgräuel in der Ukraine – Amnesty arbeitet mit an der Beweissicherung der Verbrechen.....	13
Ausreiseverbot für den saudischen Blogger und Menschenrechtler Raif Badawi.....	16
Kurzmeldungen.....	19
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Julia Grüninger, Sophie Holzäpfel, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Mandy Lüssenhop, Philipp Münst, Eva Scheerer (ViSdP), Heiderose Schwarz.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
03.05.2022

Auflage: 4.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Michail Gorbatschow präsentiert 2011 das internationale Logo für Menschenrechte. Das Logo stammt von Predrag Stakić aus Serbien und verbindet die Silhouette einer offenen Hand mit der eines Vogels (Friedenstaube).

Quelle: <https://www.humanrightslogo.net/en/download>

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen und Freunde,

Was sind das für Zeiten, wo
Ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist
Weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschließt!

Bertolt Brecht veröffentlichte diese Verse 1939. Für viele Menschen in Europa haben diese Worte unerwartet an Aktualität gewonnen. Der russische Überfall auf die Ukraine, die systematischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die mutmaßlichen Kriegsverbrechen wecken Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und die postjugoslawischen Kriege. Wir sehen uns mit Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, die wir eher mit anderen Weltregionen in Verbindung bringen, nicht mit unserem Heimatkontinent Europa.

Doch auch Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen missachten Menschenrechte und Grundwerte. Der Rücktritt des Exekutivdirektors von Frontex – der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache – wegen systematischer Vertuschung illegaler Pushbacks von Flüchtlingen in der Ägäis legt offen, dass auch wir bereit sind, internationales Recht den eigenen politischen Interessen zu opfern.

*So bewundernswert die Hilfsmaßnahmen der polnischen Regierung sind, wenn es um die Aufnahme und Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge geht, so verstörend ist die diskriminierende Behandlung von Flüchtenden, die nicht der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft angehören, und das gewaltsame Zurückdrängen von Asylbewerber*innen nach Belarus durch polnische Militär- und Polizeieinheiten.*

In Ungarn ist Victor Orbáns Partei Fidesz zwar als Siegerin aus den Parlamentswahlen im April hervorgegangen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) konstatierte allerdings, die Wahl sei von einer Verwischung der Grenzen zwischen den Regierungsparteien und dem Staat überschattet worden. Gegen den EU-Mitgliedsstaat läuft seit 2018 ein sog. Artikel-7-Verfahren wegen der systematischen Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte.

Im NATO-Mitgliedsstaat Türkei, offiziell noch immer EU-Beitrittskandidat, wurde der Menschenrechtsaktivist Osman Kavala am 25. April zu erschwerten lebenslangen Haft verurteilt. Amke Dietert, Türkei-Expertin bei Amnesty International in Deutschland, bezeichnet das Urteil als „willkürlich“ und als „deutliches Signal der Missachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention“.

Den Angriffskrieg auf die Ukraine hat die russische Staatsführung zu verantworten. Wir müssen uns im Klaren darüber bleiben, dass Putin nicht Russland ist. Es gibt ein anderes Russland: Menschen, Initiativen, Organisationen, die auf Verständigung zielen, auf ein friedliches Zusammenleben, auf die Achtung der Menschenrechte. Mit dem Titelbild dieser Ausgabe möchten wir dieses Russland würdigen.

Bertolt Brechts Gedicht „An die Nachgeborenen“ endet mit den Worten:

Ihr aber, wenn es soweit sein wird
Daß der Mensch dem Menschen ein Helfer ist
Gedenkt unsrer
Mit Nachsicht.

Wir sind nicht Kriegspartei im aktuellen Konflikt, wir müssen nicht zur Waffe greifen und kämpfen. Aber es gibt keine Neutralität, wenn es darum geht, die Rechte der Menschen zu schützen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschenrechtsverletzungen beim Namen zu nennen, um politisch verfolgten Menschen zu helfen, ist Aufgabe von Amnesty International seit 1961. Helfen Sie mit.

Joachim Lerchenmüller

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@ai-tuebingen.de

Eine menschenrechtsbasierte feministische deutsche Außenpolitik – Wird aus diesem Wunsch Wirklichkeit?

„Wertebasiert und europäischer“ solle die deutsche Außenpolitik in Zukunft sein. Die Parteien, welche die neue Bundesregierung bilden, verpflichten sich dazu im Koalitionsvertrag. Für das Auswärtige Amt unter Leitung von Annalena Baerbock sind Menschenrechte das „Fundament deutscher Außenpolitik“: Deutschland sei durch das Grundgesetz verpflichtet, sich „auf der ganzen Welt für den Schutz der Würde und der Grundfreiheiten der Menschen einzusetzen“. Das Ziel einer menschenrechtsbasierten Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik „aus einem Guss“ soll mithilfe des konzeptionellen Ansatzes „Feminist Foreign Policy“ erreicht werden.

Schweden hat sie, Kanada hat sie und auch Mexiko hat sie: eine „feministische Außenpolitik“. Und nun auch Deutschland. Aber was genau ist damit gemeint? Annalena Baerbock sagte in ihrem Grußwort auf dem weltweit ersten *Feminist Foreign Policy (FFP) Summit*, der Mitte April 2022 in Berlin stattfand, dass eine feministische Außenpolitik kein isoliertes Themenfeld sei, sondern ein umfassender Ansatz ihrer Außenpolitik:

„Wir möchten mit unserer Politik nicht nur Frauen voranbringen. Wir wollen gleiche Rechte, gleiche Repräsentation und angemessene Ressourcen für alle Menschen, die marginalisiert sind, sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung.“

Auch der für die feministische Außenpolitik zuständige Staatsminister im Auswärtigen Amt, Tobias Lindner, betont den Querschnittscharakter. Er brachte in seiner Auftaktrede auf dem FFP-Summit die Ziele der deutschen feministischen Außenpolitik auf die Formel „3 R und 1 D“: stärkere *Repräsentation* von Frauen und Minderheiten auf allen internationalen Ebenen, Stärkung der *Rechte* und der *Ressourcen* dieser Personengruppen in ihren jeweiligen Gesellschaften sowie der Einsatz für mehr *Diversität* weltweit. Lindner:

„Der Ansatz zielt vielmehr auf eine inklusive, intersektionale Außenpolitik, die die Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft reflektiert – in all ihrer Vielfalt. [...] Zum anderen werden wir mit einer feministischen Außenpolitik verstärkt die Ur-

sachen in den Blick nehmen: Geschlechterungleichheit weltweit ist kein Zufallsprodukt, sondern die Folge von diskriminierenden Machtstrukturen, sozialen Normen und überholten Rollenbildern. Und genau diese Ursachen von Diskriminierung und mangelnder Repräsentanz müssen wir konsequent beleuchten und unsere Konsequenzen daraus ziehen.“

Die Resolution 1325 als Ausgangspunkt

Eine wichtige internationale Rechtsgrundlage des Konzepts „feministische Außenpolitik“ ist die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahr 2000. Sie wurde auf Initiative der damaligen namibischen Frauenministerin Netumbo Nandi-Ndaitwah in den Sicherheitsrat eingebracht und einstimmig angenommen. Die Resolution fordert die Einbeziehung von Frauen in Friedensprozessen und bei Maßnahmen zur Gewalt- und Kriegsprävention sowie den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten und Kriegen. Es war das erste Mal, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in einem zentralen internationalen Politikbereich – der Friedens- und Sicherheitspolitik – die Geschlechterperspektive zur Grundlage einer Resolution machte und alle Mitgliedsstaaten aufforderte, diese Perspektive konsequent zu berücksichtigen.

In den 22 Jahren seit Verabschiedung der Resolution 1325 hat es UN-Initiativen und Nachfolgeresolutionen gegeben, die alle darauf

zielen, die Grundgedanken der ursprünglichen Resolution in der politischen Praxis der Mitgliedsstaaten zu verankern. So forderte der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan schon 2005, die Mitgliedsstaaten sollten Aktionspläne erstellen, um die Inhalte der Resolution 1325 umzusetzen. In Deutschland gab es den ersten „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ erst 2013. Der aktuell gültige Aktionsplan der Bundesregierung wurde am 24. Februar 2021 vom Kabinett Merkel verabschiedet. Handlungsleitend sind für die Bundesregierung zwei Grundsätze: die Ursachen von Geschlechterungleichheit zu erkennen und zu überwinden sowie das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit in allen Bereichen der deutschen Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu berücksichtigen. Damit formulierte das Auswärtige Amt unter Heiko Maas im Grunde schon die Grundzüge dessen, was als „feministische Außenpolitik“ bezeichnet werden kann.

Das Centre for Feminist Foreign Policy

Der eingangs erwähnte Foreign Policy Summit wurde vom *Centre for Feminist Foreign Policy (CFFP)* ausgerichtet. Das CFFP ging Anfang 2022 aus der Fusion von CFFP UK (gegründet 2016) und CFFP Germany (gegründet 2018) hervor. Das CFFP ist eine gemeinnützige Forschungs- und Beratungsgesellschaft



Die heutige stellvertretende Ministerpräsidentin der Republik Namibia: Netumbo Nandi-Ndaitwah. Als Frauenministerin setzte sie 2000 die Resolution 1325 im UN-Sicherheitsrat durch.

Foto: <https://opm.gov.na/deputy-prime-minister>

für feministische Außenpolitik, die als zivilgesellschaftliche Organisation bei den Koalitionsparteien für das Thema lobbyierte und somit Einfluss auf die Koalitionsvereinbarung nahm. Die Gründungsmitglieder und Initiatorinnen des CFFP sind Marissa Conway, Kristina Lunz und Nina Bernarding. Kristina Lunz war in der Amtszeit des Außenministers Heiko Maas als Beraterin für das Auswärtige Amt tätig und baute unter der Schirmherrschaft von Maas das sog. „Unidas“-Netzwerk von und für Frauen aus Deutschland, Lateinamerika und der Karibik auf. „Unidas“ ist Teil des deutschen Nationalen Aktionsplans für Frauen, Frieden, Sicherheit und soll die Mitwirkung und Führung von Frauen in Politik, Medien, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft stärken sowie den Austausch von Frauen für das gegenseitige Lernen und Unterstützen vorantreiben.

Das Konzept der Feminist Foreign Policy

In ihrer jüngsten Buchveröffentlichung „Die Zukunft der Außenpolitik ist feministisch“ (Econ-Verlag 2022) legt Kristina Lunz das Konzept einer feministischen Außenpolitik ausführlich dar. Diese setzt

nach Aussage der Autorin zunächst eine fundierte Analyse der strukturellen Machtunterschiede und Machthierarchien aufgrund des Geschlechts sowie der jeweiligen gesellschaftlichen sozialen und kulturellen Zuschreibungen (Gender) voraus. Da hier von Außenpolitik die Rede ist, stellt sich die Frage, ob die Referate des Auswärtigen Amtes (AA) tatsächlich über die kulturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und interkulturelle Expertise verfügen, um solche länder- bzw. kulturspezifischen Analysen durchzuführen. Andererseits steht für diese Aufgabe ein weiterer thematischer Schwerpunkt feministischer Außenpolitik zur Verfügung: die Orientierung an den jeweiligen Zivilgesellschaften und gesellschaftlichen Bewegungen. Feministische Außenpolitik verlangt von den Akteur*innen des AA im In- und Ausland also, über die gewohnten diplomatischen Zirkel hinaus intensive Kontakte mit nichtstaatlichen zivilgesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und Gruppen im jeweiligen Land zu pflegen, um auf deren Expert*innenwissen über die eigene Gesellschaft zugreifen zu können. Das hat mit traditioneller deutscher auswärtiger Kulturpolitik und Kulturvermittlung nicht mehr viel zu tun, es geht weit darüber hinaus und setzt vor allem voraus, dass sich die deutschen Diplomaten*innen auf einen Perspektiv- und Rollenwechsel einlassen: von Botschafter*innen zu Lernenden – und das in einem institutionellen System, das strukturell darauf ausgelegt ist, eine allzugroße Nähe und Vertrautheit mit dem Gastland durch regelmäßige Versetzungen zu verhindern. Neben der Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften sind die Themen Frieden und Sicherheit, Demilitarisierung / Abrüstung / Rüstungs(export)kontrolle, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Klimagerechtigkeit, Entwicklungszusammenarbeit, Migration, globale Gesundheit, Dekolonialisierung von Außenpolitik, Bekämpfung von antifeministischen Angriffen auf das Menschenrechts-

system sowie Teilhabe und Führung weitere thematische Schwerpunkte der feministischen Außenpolitik.

Die „Zeitenwende“ als Härtetest

Auf dem Gebiet der Friedens- und Sicherheitspolitik wird das Konzept der feministischen Außenpolitik seit dem russischen Überfall auf die Ukraine Ende Februar 2022 einem unerwarteten Praxis- und Härtetest ausgesetzt. Angesichts von 100 Milliarden Euro Sondervermögen für die Bundeswehr, Waffenlieferungen für die Ukraine und der Verlegung weiterer Bundeswehreinheiten in östliche Mitgliedstaaten der NATO wird offenbar, dass feministische Außenpolitik als langfristig angelegter außenpolitischer Reformprozess begriffen werden muss – andernfalls müsste man dem Konzept ein frühes Scheitern an der „Zeitenwende“ konstatieren:

„Feministische Außenpolitik setzt auf feministische Sicherheitsverständnisse anstelle von militarisierten Vorstellungen staatlicher Sicherheit. Sie gibt Geld dafür aus, strukturelle Ungleichheiten zu überwinden und gewaltsame militarisierte Machtverhältnisse zu verändern – es geht ihr also um mehr als die bloße Abwesenheit gewaltsamer Konflikte; sondern darum, in Frieden zu investieren. Konkret bedeutet das, Menschenrechte zu fördern, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit für alle herzustellen sowie die Umwelt zu schützen und Ökosysteme zu erhalten. Eine Feministische Außenpolitik besteht bei allen Entscheidungen rund um Frieden und Sicherheit auf inklusive und transparente Prozesse – von der lokalen bis hin zur globalen Ebene.“ (Lunz 2022:293 f.)

Es spricht für ein ideologiefreies Verständnis von feministischer Außenpolitik, dass Annalena Baerbock in der Sondersitzung des Bundestages am 27. Februar 2022 ein- und zugestehen konnte: „Wenn unsere Welt eine andere ist, dann muss auch unsere Politik eine andere sein.“ Die Entscheidung der deut-

schen Regierung, militärisches Material und Waffen an die Ukraine zu liefern, könnte man polemisch als Rückfall in machohafte patriarchale Handlungsmuster interpretieren, erfolgte sie nicht – dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch gemäß – auf der Grundlage eines europäischen Konsenses und rechtlich kodifizierter Werte. Genau diese wertebasierte Grundlage für die Entscheidung betonte Baerbock in ihrer Rede vor dem Bundestag: „Und wir, die wir auf dem Boden des Völkerrechts stehen, stehen auch in der Pflicht, diese Charta der Vereinten Nationen jetzt gemeinsam zu verteidigen.“

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Baerbock begründet die Waffenlieferungen an die Ukraine mit der internationalen Rechtsordnung. Sie verweist damit auf ein weiteres zentrales Element feministischer Außenpolitik: die Betonung der Selbstverpflichtung, die mit der Ratifizierung internationaler Abkommen einhergeht. Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit sind laut Kristina Lunz Grundwerte feministischer Außenpolitik:

„Eine deutsche Feministische Außenpolitik würde mindestens sicherstellen, dass die in internationalen Menschenrechtsnormen eingegangenen Verpflichtungen im deutschen Recht vollumfänglich widerspiegelt werden.“ (Lunz 2022:296)

Die Aussage betont den Zusammenhang zwischen innenpolitischem und außenpolitischem Handeln. Beispiele für Diskrepanzen zwischen internationalen Verpflichtungen und nationalen Entscheidungen gibt es leider viele, wie die Stellungnahme von Amnesty International zum 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Stand: 27.04.2021) deutlich macht. Hier eine Auswahl der Amnesty-Empfehlungen an die Bundesregierung:

- Um nicht vertretbare Gefahren für die Menschenrechte abzuwenden,

müsste die Bundesregierung ein striktes Verbot der Anwendung Künstlicher Intelligenz in bestimmten Bereichen erlassen, zum Beispiel der Gesichtserkennungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

- Um das Ziel einer menschenrechtlich gebotenen Begrenzung der Erderwärmung um maximal 1,5 Grad zu erreichen, müsste Deutschland wesentlich schärfere Maßnahmen ergreifen und ambitioniertere Ziele formulieren.

- Um Menschenrechte effektiv zu schützen, müsste das 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine zivilrechtliche Haftung sowie eine umfassende umweltbezogene Sorgfaltspflicht beinhalten. Außerdem müsste die Regelung möglichst alle Unternehmen in die Pflicht nehmen und die Durchsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorsehen.

- Um die Menschenrechte von Migrant*innen und Flüchtenden zu gewährleisten, müsste die Bundesregierung ein stärkeres Engagement im Hinblick auf die Verhinderung von Pushbacks an den EU-Außengrenzen, im Hinblick auf die Aufklärung von möglichen Rechtsverstößen durch die Grenzschutzagentur Frontex oder auch im Hinblick auf die Forderung nach einem robusten Monitoring-Mechanismus für Menschenrechtsverletzungen an Migrant*innen an den EU-Außengrenzen zeigen.

- Um die Immunität von Staatsbeamten bei Völkerrechtsverbrechen zu verhindern, müsste die Bundesregierung ihre Position zur Immunität von Staatsbeamten vor ausländischer Strafgerichtsbarkeit überdenken.

Die zuletzt genannte Empfehlung ist vor dem Hintergrund der mutmaßlichen Kriegsverbrechen, die auf ukrainischem Boden derzeit verübt werden, von trauriger Dringlichkeit. Sie entspricht zudem der zentralen Forderung feministischer Außenpolitik, „sich international dafür einzusetzen, dass die Täter:innen

von Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden und der Straflosigkeit für internationale Verbrechen ein Ende gesetzt wird“. (Lunz 2022:296)

Eine menschenrechtsbasierte feministische Außenpolitik, die diese Bezeichnung verdient, müsste zudem willens sein, verbündeten Regierungen in der EU und der NATO gegenüber die Achtung der Menschenrechte nachdrücklicher als bisher zu vertreten:

Gegen Polen und Ungarn laufen seit Jahren sog. Artikel-7-Verfahren wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundwerte der EU: In Polen ist die Unabhängigkeit des Justizwesens schwer beeinträchtigt, in Ungarn kontrolliert die Regierung die Medienlandschaft. *Die Bundesregierung sollte sich für eine Forcierung der Artikel-7-Verfahren einsetzen.*

Die Türkei verfolgt politisch Andersdenkende und hat gravierende Mängel im Justizsystem, das seine Unabhängigkeit von der Exekutive längst verloren hat. *Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei offiziell zu beenden.*

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs bis heute nicht ratifiziert und verweigern jegliche Zusammenarbeit. *Die Bundesregierung sollte den US-Kongress auffordern, das Römische Statut nun endlich zu ratifizieren.*

Die Vereinigten Staaten von Amerika betreiben seit zwanzig Jahren das Gefangenenlager Guantanamo, in dem eklatante Verstöße gegen die Menschenrechte die Regel sind. *Die Bundesregierung sollte die Auflösung des Lagers ermöglichen, indem sie sich bereit erklärt, Gefangene in Deutschland aufzunehmen. Außerdem sollte die Bundesregierung den Fall des in Guantanamo von 2001 bis 2006 inhaftierten Murat Kurnaç von einer unabhängigen Kommission untersuchen lassen, um offiziell zu benennen, welche deutschen Entscheidungsträger für dessen Nichtfreilassung im Jahre 2002 verantwortlich waren.*

Joachim Lerchenmüller

In Würde gefangen

Zu den großen Regelwerken der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Genfer Konventionen gesellt sich mit den sogenannten „Nelson-Mandela-Regeln“ ein umfangreicher Verhaltenskodex für Justizvollzugsanstalten. Das 122 Regeln umfassende Dokument setzt sich für eine würdevolle Behandlung der Insassen ein.

Ein notwendiges Update

Die aktuelle Fassung der sogenannten „Nelson-Mandela-Regeln“ wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2015 verabschiedet. Neben der offiziellen Bezeichnung „Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen“ trägt sie seit 2013 den Namen des verstorbenen Friedensnobelpreisträgers Nelson Mandela als Kurztitel. Die Mandela-Regeln gehen aus einer älteren Regelsammlung hervor, deren Wurzeln bis ins Jahr 1955 zurückreichen. Sechzig Jahre später war sie in Teilen unvollständig und kaum noch auf die moderne Gesellschaft übertragbar – eine Überarbeitung war dringend angezeigt. Eine Sachverständigengruppe der UN erarbeitete daher diverse Regelanpassungen und Umformulierungen. Unter anderem wurden Regeln zu Transparenz, Disziplinarmaßnahmen, Personalschulung und Rechtsbeistandsanspruch ergänzt oder nachgeschärft.

Um die Interpretation und Anwendung des komplexen Geflechts aus Regeln zu erleichtern, stellt die Initiative „Polizei und Menschenrechte“ von Amnesty International eine umfangreiche Orientierungshilfe bereit („Guidance Document on the Nelson Mandela Rules“, policehumanrightsresources.org). Der Ratgeber ordnet die Regeln in sieben Kategorien ein, betont deren Notwendigkeit und macht konkrete Handlungsempfehlungen.

Verwaltung

Transparenz und Rückverfolgbarkeit stehen im Mittelpunkt der Regeln für die Verwaltung einer Haft-

anstalt. Dies setzt eine lückenlose Pflege und Archivierung der Akten der Insassen voraus. Auf dieser Grundlage lassen sich unter anderem individuelle Risikoabwägungen und Rehabilitationspläne erstellen. Die systematische Dokumentation der persönlichen Umstände erlaubt es ferner, zielgerichtet physische und psychische Hilfestellung anzubieten und so die Reintegration in die Gesellschaft effizient und nachhaltig zu gestalten. Persönlichkeitsprofile ermöglichen zudem, Konfliktpotential durch eine strategische räumliche Verteilung der Gefangenen zu reduzieren. So lässt sich vermeiden, dass sich nach Aktenlage „inkompatible“ Gefangene in derselben Zelle wiederfinden.

Aus Sicht der Betreiber vereinfacht eine saubere Führung der Akten die Budgetierung und Sicherheitsplanung. Auch vergleichsweise banale Herausforderungen wie die Erstellung von Essensplänen werden erheblich erleichtert. Die erhöhte Transparenz erlaubt es den übergeordneten Behörden, auffällige Kennzahlen in einer Einrichtung frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern, beispielsweise eine erhöhte Zahl von Selbstverletzungen oder Suiziden.

Durchsuchung

Ein willkürliches Eindringen in die Privatsphäre kann zu Beschämung, Stress oder langfristiger Traumatisierung führen. Die Durchsuchung von Zellen, Körperabtastung und die Leibesvisitation (Zwangsentkleidung und/oder Untersuchung der Körperöffnungen) darf nur dann erfolgen, wenn ein konkreter Verdacht besteht, beispielsweise vor und nach Besuchen

oder aufgrund von handfesten Hinweisen. Internationale Richtlinien zur praktischen Durchführung sind stets einzuhalten, und auf nationaler Ebene ist sicherzustellen, dass nur autorisiertes und geschultes Personal die Kontrollen durchführt und dokumentiert. Persönlichkeitsmerkmale wie Kultur, Geschlecht und Religion müssen individuell für eine würdevoll- und respektvolle Durchführung der Kontrollen Berücksichtigung finden. Dies gilt in besonderem Maße für entwürdigende Leibesvisitationen.

Regeln zu einer angemessenen Durchsuchung der Gefängnismitarbeiter selbst sucht man vergeblich in den Mandela-Regeln, obwohl nicht selten illegale Gegenstände über korruptes Personal in die Anlagen eingeschleust wird. Das Regelwerk deckt in der vorliegenden Fassung jedoch ausschließlich die Behandlung von Insassen ab – andere Perspektiven werden ausgeklammert.

Sicherung

Wenn sich angestaute Aggressionen entladen, kann es im Gefängnisalltag notwendig sein, gewalttätige Insassen zeitweise in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit einzuschränken. Dies darf die Grenze zur Folter keinesfalls überschreiten. Zu den verbotenen Techniken und Hilfsmitteln gehören unter anderem Gewichte, Daumenschrauben, das Fesseln an fest montierte Verankerungen, Käfigbetten und elektrische Schocks. Methoden dieser Art werden von der EU als barbarisch und erniedrigend bewertet. Als wesentlich humanere Alternative werden textile Fußfesseln empfohlen, die nicht zu eng angelegt werden sollten. Vor jeder richterlichen oder ad-

ministrativen Anhörung sind sämtliche Fesseln zu entfernen, um die Würde zu wahren und eine Vorverurteilung aufgrund des optischen Eindrucks zu verhindern. Die Beendigung der Maßnahme sollte mit einem gründlichen Abschlussgespräch einhergehen. Dort sollte idealerweise auch der Betroffene selbst Gehör finden.

Der Einsatz von nicht tödlichen Waffen zur Sicherung wird nicht kategorisch ausgeschlossen, darf aber ausschließlich zum Selbstschutz als letztes Mittel erfolgen. Dies gilt insbesondere für Schusswaffen. Ein Erzeugen von Schmerz darf nie Selbstzweck sein, im Vordergrund sollte immer die akute Eindämmung der unmittelbaren Gefahr stehen. Hierzu eingesetzte Prügel- und Hieb Waffen gelten als Folterwerkzeug, sobald der Schlag durch Stacheln, Widerhaken, Nägel und ähnliche Modifikationen intensiviert wird. Beamte müssen für jeden Waffeneinsatz nachweislich trainiert sein, wobei der Fokus auf gewaltfreie Konfliktlösungen zu legen ist. Sind in der Einrichtung jugendliche Gefangene untergebracht, verbieten die Mandela-Regeln das Mitführen von Waffen rundweg.

Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Disziplinierung muss im gesetzlichen Rahmen erfolgen. Schulungen des Personals stellen dabei sicher, dass für jeden Verstoß die passenden Instrumente und das zulässige Strafmaß gewählt werden. Es gilt, die Verhältnismäßigkeit zwischen Fehlverhalten und Bestrafung zu wahren. Die konkreten Regeln müssen den Gefangenen bekannt sein und Regeländerungen sind ihnen unverzüglich mitzuteilen, um nicht den Eindruck von Willkür und Ungleichbehandlung entstehen zu lassen. Ebenso ist auch das Personal verpflichtet, die aktuellen Verhaltens- und Disziplinierungsregeln permanent zu verinnerlichen und zu befolgen. Zentral ist auch hier wieder die Dokumentation aller Vorfälle – ein roter Faden, der sich quer

durch die Mandela-Regeln zieht. In diesem Fall gewährleistet eine lückenlose Aktenführung unter anderem, dass derselbe Verstoß nicht mehrfach bestraft wird.

Die Mandela-Regeln schließen exemplarisch eine ganze Reihe von Disziplinarmaßnahmen aus, welche die Grenze zur Folter streifen oder überschreiten:

- Strafarbeit
- unbefristete Isolationshaft
- Verdunkelung der Zelle
- Nahrungsentzug
- Kollektivbestrafung
- Fesseln/Fixieren
- Besuchsverbot für Familienangehörige

Idealerweise sollten die Delinquenten nach ihrem mutmaßlichen Fehlverhalten die Chance bekommen, sich innerhalb einer Frist zu verteidigen. In besonderen Fällen, wie zum Beispiel bei fehlender Sprachkenntnis, muss ein externer Rechtsbeistand bereitgestellt werden.

Kontakt zu Familie und Freunden

Regelmäßiger Kontakt zu Familienangehörigen und Bekannten ist ein Grundrecht jedes Gefangenen und darf weder als Belohnung noch als Sanktion eingesetzt werden. Vertrauliche Gespräche mit Außenstehenden erleichtern nachweislich die Rehabilitation und senken das Suizidrisiko. Die Sicherheit, mit jemandem offen reden zu können, gibt den Insassen Halt und stärkt sie emotional. Zudem sind die Besuche ein zusätzlicher Kontrollmechanismus, um schlechte Behandlung und Folter zu erkennen. Prinzipiell soll jede Person ein Besuchsrecht erhalten, die der Gefangene sehen will, sofern keine konkreten Sicherheitsbedenken vorliegen. Dies können ergänzend oder ersatzweise auch Religionsvertreter oder Repräsentanten einer Nichtregierungsorganisation sein.

Um die Besuche überhaupt zu ermöglichen, sind Verurteilte in einer

Haftanstalt in relativer Nähe zu ihren Familienangehörigen zu verwahren. Die räumliche Trennung durch die Eingliederung in eine weit entfernte Einrichtung gilt als unmenschliche Bestrafung, ebenso häufige Umzüge. Die Insassen sollten jederzeit eine Verlegung in die Nähe ihrer Familie beantragen können.

Gesundheit

In Vollzugsanstalten geht es oftmals eng zu. Umso wichtiger ist es, auf den Gesundheitszustand der Insassen zu achten. Bereits bei der Erstaufnahme ist eine gründliche Untersuchung durchzuführen, um die individuellen gesundheitlichen Bedürfnisse zu evaluieren und dokumentieren. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und Nahrungsmitteln muss jederzeit gewährleistet sein, ebenso ein akzeptabler hygienischer Zustand der gesamten Anlage, insbesondere der sanitären Anlagen und Sportbereiche. Die entsprechenden Kontrollen müssen dabei sämtliche Aufenthaltsbereiche – auch die des Personals – abdecken.

Das beklemmende Gefängnisleben ist in der Regel eine enorme mentale Belastung, daher ist neben dem körperlichen auch der psychologische Zustand kontinuierlich zu überwachen. Eine unbehandelte Depression kann ultimativ in Selbstverletzung oder gar Freitod münden. Da neuen Angestellten des Gefängnisses die nötige Qualifikation zur Früherkennung gesundheitlicher Auffälligkeiten in den meisten Fällen fehlt, sind entsprechende Trainingsprogramme und die enge Kooperation mit Gesundheitsbehörden und Ärzten Grundvoraussetzung für eine angemessene Betreuung. Die Mandela-Regeln sehen daher Erste-Hilfe-Kurse und Schulungen zur Früherkennung und Behandlung psychischer Krankheiten für jeden neuen Gefängnismitarbeiter vor.

Die gesundheitliche Betreuung darf nicht mit dem Ende der Haftstrafe enden. Über die Entlassung des Insassen/Patienten hinaus muss

sichergestellt sein, dass die Gesundheitsversorgung lückenlos fortgeführt werden kann. Dies lässt sich durch eine entsprechend gut organisierte Übergabe der Krankenakten und sonstiger Dokumentation gewährleisten.

Monitoring

Die Mandela-Regeln sehen ein zweistufiges Kontrollsystem vor. Interne Inspektionen überwachen die Aktenführung, Schulungen des Personals und den regelkonformen Umgang mit den Gefangenen. Externe Prüfer wiederum verifizieren die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen und verschaffen sich selbst ein Bild der Zustände vor Ort. Sie sind berechtigt, eigene

Empfehlungen aussprechen. Um ihre Arbeit neutral durchführen zu können, müssen die externen Kontrolleure vor jeder Art von Beeinflussung und Repression seitens der Gefängnisverwaltung geschützt sein. Ein ständiger Dialog zwischen den internen und externen Prüfern ermöglicht eine zeitnahe Mangelbeseitigung und Umsetzung der Empfehlungen. Sämtliche aus dem externen Monitoring resultierende Protokolle sind öffentlich einsehbar zu machen.

Die Mandela-Regeln – Anspruch und Wirklichkeit

Bei der Gesamtbetrachtung des Regelwerks lassen sich drei zentrale Säulen herausarbeiten: Lückenlose

Dokumentation, regelmäßige Schulungsprogramme und nicht zuletzt der logische Menschen(rechts)verstand. Bei etlichen Regeln entsteht der Eindruck, dass sie auf der Hand liegen und selbstverständlich sein sollten. Doch in der Realität stimmen häufig die Rahmenbedingungen nicht. Viele Haftanstalten sind chronisch überbelegt, unterfinanziert und werden – teils durchaus beabsichtigt – unzureichend überwacht. Die Mandela-Regeln sollte man dennoch keinesfalls als utopische Wunschvorstellung abhaken. Vieles wäre mit geringem Aufwand umsetzbar – beispielsweise die Umstellung auf textile Fußfesseln. Auch kleine Schritte führen voran auf dem Weg zu einer würdevollen Gefangenenbehandlung.

Christian Eisenreich

Ohne Dach über dem Kopf?

Fragen an die Abteilungsleiterin der Wohnungsnotfallhilfe Tübingen Christa Schöffend

Gemäß Artikel 25 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ hat jeder Mensch „das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände“. Unfreiwillige Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit verstößt gegen dieses Menschenrecht. Dennoch gibt es in Deutschland fast eine Million Obdachlose. Jeder Mensch ohne Obdach ist einer zu viel.

Der Dornahof Tübingen ist eine von vielen sozialen Einrichtungen in Deutschland, die diesen Menschen helfen wollen. Dornahof Tübingen leistet die ambulante Wohnungslosenhilfe im Landkreis Tübingen. Christa Schöffend, seit 2019 zuständig für die Abteilungsleitung der Fachberatungsstelle des Dornahofs, hat freundlicherweise meine Fragen beantwortet:

Was sind Ihre Aufgaben am Dornahof?

Ich bin Sozialpädagogin und war

„Ich gehe wie ein Tourist. Mein Rucksack wird tagsüber versteckt. Ich will nicht so aussehen, wie – na, Sie wissen schon.“

von 1995 bis 2016 für das Aufnahmehaus für alleinstehende Männer und die Abläufe in der städtischen Notübernachtungsstelle für Männer zuständig. 2016, mit der Übernahme dieser Einrichtungen durch den Dornahof, habe ich Aufgaben der Fachberatungsstelle übernommen, und seit Oktober 2019 die Abtei-

lungsleitung. Nach wie vor übernehme ich im Rahmen der Vertretung für die Fachberatungsstelle oder das Aufnahmehaus Anteile der Einzelfallbetreuung.

Wieso wollten Sie diesen Job ausüben und wie war Ihr Werdegang?

Ich habe Sozialpädagogik gewählt, weil ich mit Menschen arbeiten wollte. Zu dem Berufsfeld Wohnungslosenhilfe kam ich eher zufällig. Geblieben bin ich, weil m. E. dieser KlientInnenkreis in dem Maß mehr Unterstützung und Lobby-

„Wer unfreiwillig wohnungslos ist, ist in seinen Rechten eingeschränkt – nicht nur im Recht auf Wohnen, sondern auch im Recht auf Privatsphäre, auf Teilhabe an der Gesellschaft oder auf Gesundheit.“

Marius Köster von der Kälteschutzeinrichtung Mehringhof in Berlin

arbeit benötigt, je weniger Ressourcen und Support zur Verfügung stehen.

Wie viele Menschen melden sich monatlich beim Dornahof?

Wir verzeichnen in der Jährlichen Liga-Erhebung einen relativ gleichbleibenden Anteil von ungefähr 110 Männern und 25 Frauen über den Zeitraum von einem Monat; dazu kommen noch die in den Wohnprojekten betreuten Personen (20) sowie BesucherInnen der Tagesstätten.

Wie hilft der Dornahof wohnungslosen Menschen?

Wir unterstützen mit Beratung, Bereitstellung von Schlafplätzen in den städtischen Notübernachtungen (geschlechtergetrennt), zeitlich befristeter Aufnahme und Klärung des Hilfebedarfes in den Aufnahmehäusern, ambulanter Wohnbetreuung, Verpflegung und Aufzeigen von Tagesstruktur in den Tagesstätten, im Rahmen eines befristeten Projektes mit aufsuchender Hilfe in Familien, Kleiderkammer und anderen persönlichen Hilfen.

Welche Ursachen hat Obdachlosigkeit? Wieso wird ein Mensch obdachlos?

Die Ursachen der Obdachlosigkeit sind ausgesprochen vielfältig. Auslöser dazu sind oft Brüche in der Biografie wie Arbeitslosigkeit oder Trennung, verbunden mit stofflichen und nichtstofflichen Süchten und der Hilflosigkeit des/der Einzelnen, daraus alleine einen Ausweg zu finden.

Wie lang sind Menschen durchschnittlich obdachlos?

Die Dauer der Obdachlosigkeit kann von einigen Tagen/Wochen/Monaten bis lebenslanglich sein und hängt von vielen Begleitfaktoren und deren Zusammenwirken ab.

Was kann man im Alltag tun, um Wohnungslosen wirklich zu helfen?

Verständnis und keine Vorverurteilungen helfen Menschen in dieser schwierigen Situation am meisten, dazu Unterstützung unserer Arbeit durch Information und Spenden, durch Vermieter, die nicht ausschließlich auf „gute, allzeit solvente Mieter setzen“, sondern bereit sind, auch für unser Klientel Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein Perspektivwechsel weg vom Selbstversucher-Prinzip hin zu gesellschaftlich verursacht/bedingt befreit die Betroffenen von der permanenten Bringschuld und nimmt auch Gesellschaft und Politik verstärkt in die Pflicht.

Was ist Ihre Meinung zum finnischen „Housing First“-Prinzip?

Der „Housing First“-Ansatz verzeichnet dort, wo er praktiziert wird, enorme Erfolgszahlen und stellt aus unserer Sicht eine – bisher vor Ort nicht erprobte – Herangehensweise zur Problembehebung dar. Wir wünschen uns, dieses Modell hier ebenfalls einführen zu können.

Was wünschen Sie sich von der Politik im Kampf gegen die Obdachlosigkeit?

Wir wünschen uns von der Politik, in Richtung „Housing First“ zu arbeiten, vor allem durch Bereitstellung von mehr Wohnraum – zu-

„Ich kann nicht sagen, ob ich diesen Weg selbst gewählt habe. Wenn, geschah es unbewusst. Wer ist schuld? Meine größte Angst ist, dass meine Familie erfährt, was mit mir passiert ist. Aber ich habe gelernt, alleine zu sein. Es heißt immer, die Hoffnung stirbt zuletzt. Das ist falsch. Hoffnung stirbt viel früher, die ist tot und ich bin noch da.“

Im Rahmen von **Housing First** müssen sich obdachlose Menschen nicht durch verschiedene Ebenen der Unterbringungsformen für unabhängige und dauerhafte Wohnungen „qualifizieren“, sondern können direkt in eine „eigene“ Wohnung ziehen. Die Unterstützung wird bedarfsgerecht in der eigenen Wohnung kontinuierlich angeboten. Zudem wird auch keine Abstinenz von Alkohol oder anderen Substanzen als Voraussetzung verlangt. Unterstützung und Programme können in Anspruch genommen werden, sind aber nicht verpflichtend. Der Ansatz basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als Erstes und Wichtigstes eine stabile Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden können, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage darstellt.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Housing_First

nächst bedingungslos –, um die Menschen von der Straße zu holen. Dann gilt es noch, die Zugangsbedingungen zum Hilfesystem nachzubessern, um allen Bedürftigen gleiche Hilfebchancen zu bieten.

Würden Sie sagen, dass Obdachlosigkeit jeden treffen kann, oder würden Sie einer solchen Aussage nicht zustimmen?

Obdachlosigkeit passiert nach unseren Erfahrungen in allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten. Bei Frauen sprechen wir von „verdeckter Obdachlosigkeit“, da oft Beziehungskompromisse eingegangen werden, um den Wohnplatz zu erhalten. Den finanziell besser Situierten gelingt es schneller, prekäre Wohn- und Einkommenssituationen zu überbrücken/überwinden, die Schwachen landen „auf der Straße“ oder in Obdachlosenunterkünften und finden ohne fremde Hilfe und nachhaltige Hilfeangebote kaum einen Ausweg.

Die Fragen stellte Julia Grüninger

Reales Horrorfilmszenario:

Verfolgung von und Organraub an Falun-Gong-Anhängern in China

Von der chinesischen Regierung werden Falun-Gong-Praktizierende als „böse Sekte“ betitelt. Dabei lehrt Falun Gong in seiner Essenz Meditationsmethoden anhand spezifischer Übungen. In den 1990er Jahren erhielt die Bewegung einen enormen Zulauf: Bis 1998 gab es Schätzungen zufolge rund 70 Millionen Menschen in China, die Falun Gong praktizierten. Die Popularität der Meditationsbewegung war der Regierung ein Dorn im Auge: Sie wurde als Bedrohung für soziale und politische Stabilität bezeichnet. 1999 wurde Falun Gong verboten. Die Regierung lies Praktizierende verfolgen und inhaftieren. Zur selben Zeit kam es zu einem explosiven Anstieg von Organtransplantationen im Land. Im Jahr 2006 wurde dieser Zusammenhang von den kanadischen Juristen David Kilgour und David Matas erstmals offiziell untersucht. Die Resultate offenbarten schockierende Menschenrechtsverletzungen an Falun-Gong-Praktizierenden: Organraub steht dabei im Zentrum.

Liu Wei kam 2004 aus der chinesischen Provinz Liaoning nach Deutschland. Sie ist aktives Mitglied der Falun-Gong-Bewegung und wurde zwischen 2001 und 2003 mehrmals inhaftiert und in chinesischen Gefängnissen und Arbeitslagern gefangen gehalten. Während ihrer Gefangenschaft musste sie sich systematischen Bluttests und Organuntersuchungen unterziehen. Der Grund dieser Untersuchungen wurde Liu Wei nicht mitgeteilt. Wenige Jahre später stieß der Untersuchungsbericht „Blutige Ernte“ von Matas und Kilgour einen internatio-

nen Diskurs über Organraub und -handel in der Volksrepublik China an.

Hintergründe: Veränderungen im Gesundheitssektor und der dringende Finanzbedarf von Krankenhäusern

Die 1980er und 1990er Jahre Chinas waren von Reformpolitik geprägt. Es wurde schrittweise eine Marktwirtschaft eingeführt. Mit diesen wirtschaftlichen Reformen ging auch eine gravierende Veränderung im Gesundheitsbereich einher: Ab

1980 begann die Regierung, diesem staatliche Gelder zu entziehen. Die finanzielle Aufwendung für die Gesundheitsvorsorge halbierte sich. Die Krankenhäuser hatten einen dringenden Finanzbedarf. Organraub an Gefangenen, die zur Hinrichtung verurteilt worden waren, war eine legale Praktik in der Volksrepub-

lik. Bei dieser Prozedur werden lebenden Gefangenen gegen ihren Willen Organe entnommen. Die Betroffenen sterben während oder nach den Eingriffen. Im Anschluss daran wurden die Organe für viel Geld verkauft. Erst am 1. Juni 2006 wurde ein chinesisches Gesetz verabschiedet, das den Verkauf von Organen verbietet. Bis zur Publikation von „Blutige Ernte“ warben chinesische Krankenhäuser auf ihren Webseiten nicht nur mit stark verkürzten Wartezeiten auf ein Organ, sondern veröffentlichten auch die Preise für einzelne Organe: So wurden um die 30.000 Dollar für Augenhornhaut, 150.000 Dollar für ein Herz und 60.000 Dollar für eine Niere veranschlagt. Die Angaben wurden im Zuge der internationalen öffentlichen Kritik gelöscht. David Matas äußerte in dem Dokumentarfilm „Human Harvest“ aus dem Jahr 2015: „I don't think the Chinese Health system could survive without it. A billion dollars or more“, lautet seine finanzielle Schätzung.

Falun Gong: Verfolgung und Inhaftierung

Die spirituelle Praxis Falun Gong, auch Falun Dafa genannt, kam erstmals Anfang der 1990er Jahre auf. Es geht dabei in erster Linie um



Falun-Gong-Praktizierende protestieren in New York City, 21.09.2011

Foto: <https://www.flickr.com/photos/jag9889/6172661198>

spezifische Bewegungen, Atemübungen und Meditationstechniken. Die moralischen Grundsätze dieser Praxis basieren auf den Tugenden der Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht. Die Ursprünge der Bewegung gehen auf Li Hongzhi zurück, der die Meditationspraxis 1992 in China vorgestellt hatte. Innerhalb kurzer Zeit etablierte sich die Bewegung in der chinesischen Bevölkerung und wurde zunehmend populärer. Bereits Mitte der 1990er Jahre begann die Kommunistische Partei Chinas (KPCh), Falun Gong zunehmend als Bedrohung wahrzunehmen. Die Situation spitzte sich zu, als im April 1999 über 10.000 Praktizierende in Peking für rechtliche Anerkennung und die Freiheit von staatlicher Einmischung friedlich demonstrierten. Nur wenige Wochen später wurde von der KPCh ein landesweites Vorgehen gegen die Bewegung eingeleitet. Seither sind Falun-Gong-Praktizierende Ziel systematischer Folter, psychischen Missbrauchs und Opfer von Organraub. Nach Angaben der chinesischen Nicht-Regierungsorganisation „Minghui“ wurden allein im Jahr 2019 rund 6.000 Anhänger der Bewegung verhaftet. Die Falun-Gong-Praktizierenden werden von der Regierung als „politische Gegner“ bezeichnet.

Als Gründe für die Inhaftierung Praktizierender gibt die chinesische Botschaft an, dass es sich bei Falun Gong um eine Sekte handle, die gefährliche Theorien verbreite. Laut Verordnung müsse eine Vereinigung in China registriert werden. Falun Gong, so die Begründung, habe sich keine Genehmigung von der Behörde geholt, ist nicht gesetzlich registriert und sei daher eine illegal eingerichtete Vereinigung.

Das „Büro 610“, das im Juni 1999 von der Regierung zur Verfolgung der Bewegung gegründet wurde, hat in China in jeder Provinz, Stadt, Gemeinde und Regierungsbehörde Vertreter. Li Lanqing, ehemaliger Leiter der Behörde und kommunistischer Politiker, verkündete dem Bericht von Matas und Kilgour zufolge:

„Zerstört ihren Ruf, ruiniert sie finanziell, vernichtet sie physisch.“ Untersuchungen von Amnesty International haben ergeben, dass sich die chinesische Regierung dreier Strategien bedient, um die Bewegung zu vernichten: 1. durch Gewalt an Praktizierenden; 2. durch „Gehirnwäsche“, indem Falun-Gong-Mitglieder dazu gezwungen werden, aufzuhören zu praktizieren; 3. mithilfe einer landesweiten Medienkampagne, um gezielt die öffentliche Wahrnehmung zu beeinflussen und zu steuern. Aus einem Bericht des UN-Sonderberichterstatters aus dem Jahr 2006 geht hervor, dass Inhaftierte, die Falun Gong praktizieren, während ihrer Gefangenschaft verschiedenen Foltermethoden ausgesetzt waren, darunter Elektroschocks. Laut einem Bericht von „Minghui“ lagen der Organisation Beweise vor, dass von 1999 bis Juli 2019 mindestens 86.000 Falun-Gong-Praktizierende verhaftet worden waren.

Organraub

Verhaftete Falun-Gong-Mitglieder werden speziellen Bluttests und medizinischen Untersuchungen unterzogen, wie sie auch Liu Wei erlebt hat. Die Blutprobe ist eine essenzielle Bedingung für die Organtransplantation. Spender und Empfänger müssen aufeinander abgestimmt sein, um zu verhindern, dass die Antikörper des Organempfängers das Organ wieder abstoßen. China verzeichnet nach Angaben unterschiedlicher Organisationen und Medienberichten, wie beispielsweise „China Daily“, nach den USA die größte Anzahl an Organtransplantationen pro Jahr.

David Kilgour, ehemaliger kanadischer Parlamentsabgeordneter und Staatssekretär für den asiatisch-pazifischen Raum, und David Matas, Menschenrechtsanwalt, gingen in ihrer Untersuchung „Blutige Ernte“ im Jahr 2006 33 Indiz-Strängen nach, die den Organraub an Falun-Gong-Praktizierenden dokumentieren. Eine ehemalige Mitarbeiterin ei-

nes chinesischen Krankenhauses sagte im selben Jahr aus, dass in dem Krankenhaus, in dem sie tätig war, rund 4.000 Falun-Gong-Anhänger ihrer Organe wegen getötet worden waren. Sie erzählte zudem, dass ihr Ehemann, ein Chirurg, im selben Krankenhaus, nahe der Stadt Shenyang, bei 2.000 noch lebenden Falun-Gong-Praktizierenden die Augenhornhäute entfernt habe. Ein Militärarzt bestätigte wenige Tage später ihre Aussage. Im Zuge dessen wurden von internationalen Menschenrechtsaktivisten Nachforschungen eingeleitet. Kilgour und Matas initiierten im Rahmen ihrer Untersuchung Telefongespräche, in denen sie vorgaben, ein Organ kaufen zu wollen. Sie erhielten daraufhin von Ärzten immer wieder Antworten wie: „Wir haben Falun Gong vorrätig. Wir besorgen Ihnen das Organ innerhalb einer Woche.“

Matas und Kilgour befragten zahlreiche ausländische Patienten, die sich in China einer Organtransplantation unterzogen hatten. Die Ergebnisse offenbarten eine schockierende Realität: Während man in westlichen Ländern durchschnittlich mit einer Wartezeit von mindestens einem Jahr für ein Organ rechnen muss, wartet man in China in der Regel maximal einen Monat. Diese signifikante Verkürzung der Wartezeit kann nur mit einer enorm großen Organversorgungsbank zusammenhängen. Den Ergebnissen der beiden kanadischen Juristen zufolge gab es bei rund 41.500 Organen zwischen 2000 und 2005 keine Angaben, woher die Organe kamen. Die beiden kamen im Laufe ihrer umfangreichen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die steigenden Zahlen der Transplantationen in China parallel zur Verfolgung der Falun-Gong-Anhänger nur damit erklärt werden könne, dass ihnen gegen ihren Willen Organe entnommen werden.

Urteil des China-Tribunals

In London hat ein unabhängiges Komitee aus Anwälten, Ethikern,

Medizinern und Forschern unter der Leitung von Sir Geoffrey Nice den Organraub in China untersucht. Die Ergebnisse wurden im Juni 2019 bekannt gegeben. Das Gremium kam darin zu dem Schluss, dass die KPCh in den vergangenen Jahren den Organraub an Falun-Gong-Praktizierenden systematisch unterstützt hat und dass die Brutalität noch immer andauert. Das finale Urteil des Tribunals wurde im März des Folgejahres publiziert: Es umfasst ein über 300-seitiges Dokument mit Zeugenaussagen. Die Ergebnisse des Komitees basieren ausschließlich auf den umfangreichen Zeugenaussagen von 55 Befragten.

Aktuelle Situation

Die chinesische Regierung bestritt nach der Publikation dieser Ergebnisse jegliche Vorwürfe und verwies auf ein Gesetz von 2015: Dieses besagt, dass Transplantationsorgane ausschließlich auf freiwilliger Basis und nicht mehr von Häftlingen, die zum Tode verurteilt worden sind,

entnommen werden dürfen. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen weisen jedoch eindringlich darauf hin, dass die chinesische Regierung die Angaben zu Organtransplantationen manipulierte. Das Tribunal wies auf die auffällige Diskrepanz hin, die zwischen der offiziellen Zahl von 10.000 Organtransplantationen und den Berichten chinesischer Krankenhäuser, wonach bis zu 100.000 Organe pro Jahr entnommen und transplantiert werden, herrscht. Die chinesische Regierung bleibt eine Erklärung schuldig, woher diese Organe kommen. Nice betonte 2019: „Es gibt keinen vernünftigen Zweifel daran, dass in China politischen Häftlingen Organe zwangsweise entnommen werden, und zwar seit geraumer Zeit.“

Obgleich die Urteilsverkündung des Komitees internationales Entsetzen hervorrief, haben bis heute nur wenige Länder wie Taiwan, Israel und Spanien explizite Gesetze gegen den Organtourismus verabschiedet. Auch wenn das Europäische Parlament 2013 die Transplan-

tationspraxis in China verurteilt hat und die EU und ihre Mitgliedsstaaten dazu aufforderte, sich dem Thema anzunehmen und den Missbrauch bei Organtransplantationen in China öffentlich zu verurteilen, ist seither erschreckend wenig geschehen. Schnelles Handeln der internationalen Staatengemeinschaft ist dringend erforderlich. Die internationale Gesellschaft für Menschenraub fordert seit Jahren die Beendigung der Zusammenarbeit von deutschen und chinesischen Forschungs- und Transplantationszentren. Sie ruft außerdem dazu auf, mit gesetzlichen Regelungen zu verhindern, dass deutsche und europäische Patienten am „Organtourismus“ nach China teilnehmen. Weltweit gibt es regelmäßig Demonstrationen, die das Ende der Verfolgung von Falun-Gong-Praktizierenden fordern.

Im Juni 2016 publizierten Kilgour, Matas und Ethan Gutmann, China-Analytiker und Menschenrechtsverteidiger, einen gemeinsam erstellten Untersuchungsbericht unter dem Titel „Bloody Harvest/ The Slaughter – An update“. Dieser Bericht beinhaltet eine forensische Analyse, bestehend aus über 2.300 Quellen, die ergab, dass in einem Zeitraum von 2000 bis 2005 in über 700 Transplantationszentren in China an die 1,5 Millionen Organtransplantationen durchgeführt wurden. Den Untersuchungen zufolge verfügt China jedoch bis heute über kein funktionales Organspende-System.

Der chinesische Regisseur Leon Lee, der seit über 15 Jahren in Kanada lebt, hat 2021 einen Spielfilm über das Vorgehen der chinesischen Regierung gegen Falun-Gong-Praktizierende gedreht. In „Unsilenced“ geht es um eine Gruppe Studierender in China, die versuchen, die Verfolgung von Falun-Gong-Anhängern aufzudecken. Der Film basiert auf einer wahren Begebenheit. Er läuft aktuell im kanadischen Kino und soll bald auch in Deutschland zu sehen sein.

Sophie Holzäpfel

BUCHTIPP:

Cornelia Hermanns, Chinas Strategien. Von Mao Zedong bis Xi Jinping. Drachenhaus-Verlag Esslingen, 2021.

Die Volksrepublik China hat sich in atemberaubender Geschwindigkeit quasi aus der Steinzeit zu einem hochindustrialisierten Land entwickelt und ist heute die zweitgrößte Volkswirtschaft hinter den USA. China hat aber keinen „Wandel durch Handel“ vollzogen und ist nicht zu einem parlamentarisch-demokratischen System übergegangen.

Die Volksrepublik beharrt auf dem Einparteiensystem, mit dem ihr seit den späten 1970er Jahren dieser immense wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufschwung gelungen ist. Was ist da geschehen? Welche Prozesse haben diese Entwicklung ermöglicht? Wer den großen Plan vermutet, liegt falsch. Es sind pragmatische Schritte gewesen, eine flexible Suche und das Ausloten von Möglichkeiten – „nach den Steinen suchend den Fluss überqueren“ gilt als Devise bis heute.

Über China ohne Kenntnis seiner Geschichte und politischen Entwicklung zu reden, gleicht „einem Blindflug durch ein Gebirge“. Cornelia Hermanns hat neben westlichen auch chinesische Quellen benutzt, um auch aus chinesischer Sicht zu zeigen, welche Kräfte das Land bewegen, welche Pläne es verfolgt, wie es „Sozialismus“ definiert.

Das Sachbuch nennt Fakten, ohne zu werten. Der Leser soll sich ein eigenes Bild machen können.

Anmerkung der ANKLAGE-Redaktion: Die Autorin vertritt in ihrem interessanten Buch Positionen, die nicht immer im Einklang mit Amnesty-Berichten stehen.

Amnesty arbeitet mit an der Beweissicherung der Verbrechen

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sammelt Amnesty International vor Ort, über Telefon-Interviews und mit modernsten digitalen Ermittlungsinstrumenten Beweise für mutmaßliche Kriegsverbrechen. Die Organisation verifizierte gezielte Angriffe der russischen Armee auf Zivilpersonen, darunter auch Kinder. Russisches Militär bombardierte Wohngebiete und zivile Objekte wie Krankenhäuser oder Schulen und setzte dabei auch international geächtete Streumunition ein. Die Verantwortlichen für das Leid müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Mitarbeiter des Krisenreaktionsteams von Amnesty International haben mehr als 20 Personen aus Dörfern und Städten in der Nähe von Kiew befragt. Mehrere dieser Personen haben die Gewalttaten russischer Streitkräfte selbst miterlebt oder unmittelbar Kenntnis davon erlangt. Die Befragten berichteten wiederholt über Einschüchterungen, rechtswidrige Gewalt und Tötungen unbewaffneter Zivilpersonen durch russische Streitkräfte in der Region Kiew.

„In den vergangenen Wochen haben wir verschiedene Beweise zusammengetragen, die belegen, dass die russischen Streitkräfte außergerichtliche Hinrichtungen und rechtswidrige Tötungen begangen haben. Vorsätzliche Tötungen von Zivilpersonen sind Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen. Die Todesfälle müssen gründlich untersucht und die dafür Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden, und das über die gesamte Befehlskette“, erklärt Agnès Callamard, internationale Generalsekretärin von Amnesty International. „Die Berichte aus Butscha weisen auf ein breiteres Muster von Kriegsverbrechen hin, das auch in anderen besetzten Gebieten der Ukraine sichtbar wird. Dazu gehören auch außergerichtliche Hinrichtungen und Folter.“

„Sie haben ihm in den Kopf geschossen“

Eine 46-jährige Frau aus Bohdaniwka, einem Dorf im ukrainischen Verwaltungsgebiet Mykolajiw, berichtete, dass russische Streitkräfte Anfang März 2022 in ihr Dorf vor-

gedrungen seien und ihre Panzer auf der Straße geparkt hätten. Am Abend des 9. März hörte die Frau, die mit ihrem Mann, ihrer zehnjährigen Tochter und ihrer Schwiegermutter unter einem Dach lebte, wie durch die Fenster im Erdgeschoss Schüsse fielen. Sie und ihr Mann riefen, dass sie Zivilisten und unbewaffnet seien. Als sie die Treppe herunterkamen, wurden die Eheleute und ihre Tochter von zwei russischen Soldaten in einen Heizungsraum gestoßen. Sie berichtete Amnesty International: „Sie haben uns hineingeschubst und die Tür zugeschlagen. Nur eine Minute später öffneten sie die Tür wieder und fragten meinen Mann, ob er Zigaretten habe. Er sagte nein, und dass er schon seit einigen Wochen nicht mehr geraucht habe. Daraufhin schoss ihm einer der Soldaten in den rechten Arm. Der andere meinte daraufhin ‚Mach ihn fertig‘ – und sie schossen ihm in den Kopf.“

Ein Nachbar konnte bezeugen, dass russische Soldaten in das Haus der Frau eingebrochen waren. Er bestätigte, den Leichnam des Mannes in der Ecke des Heizungsraums gesehen zu haben. Die Frau und ihr Kind konnten noch am selben Tag aus Bohdaniwka fliehen. Ihre 81-jährige Schwiegermutter mussten sie wegen ihrer körperlichen Einschränkungen zurücklassen.

„Mein Vater hatte sechs große Löcher im Rücken“

Am 3. März befand sich die 18-jährige Kateryna Tkachova aus dem Dorf Vorzel im Umland von Kiew mit ihren Eltern zuhause, als mehre-



Valeryi und Nataliya Tkachova wurden am 3. März 2022 in der ukrainischen Stadt Vorzel von russischen Soldaten getötet.

Foto: www.amnesty.de; © privat

re Panzer mit einem „Z“ – einer der lateinischen Buchstaben, mit dem die russischen Streitkräfte seit der Invasion in der Ukraine ihre Fahrzeuge kennzeichnen – ihre Straße entlangfuhren. Ihre Mutter Nataliya und ihr Vater Valeryi verließen den Keller, in dem sie sich versteckt hatten, um auf die Straße zu gehen. Kateryna sagte sie, sie solle bleiben, wo sie sei. Kurz darauf hörte Kateryna Schüsse. Sie berichtete Amnesty International: „Als die Panzer vorbeigefahren waren, bin ich über den Zaun zum Nachbarhaus rüber. Ich wollte nachschauen, ob sie noch leben. Als ich über den Zaun schaute, sah ich meine Mutter auf dem Rücken am Straßenrand liegen, während mein Vater mit dem Gesicht nach unten auf der anderen Straßenseite lag. Sein Mantel hatte große Löcher. Am nächsten Tag bin ich zu ihnen gegangen. Mein Vater

hatte sechs große Löcher im Rücken, meine Mutter ein kleineres Loch in der Brust.“

Kateryna Tkachova sagte, ihre Eltern hätten Zivilkleidung getragen und seien unbewaffnet gewesen. Am 10. März sorgte ein Freiwilliger, der bei den Evakuierungen der Gebiete um Kiew half, dafür, dass Kateryna das Dorf Vorzel verlassen konnte. Er berichtete Amnesty International, dass er die Leichname von Katerynas Eltern auf der Straße nahe ihrem Haus gesehen habe. In einem von Amnesty International überprüften Video ist zu sehen, wie die beiden die Namen von Katerynas Eltern mit dem jeweiligen Geburts- und Todesdatum auf ein Stück Pappes schreiben und dieses neben den mit Laken bedeckten Leichen platzieren.

„Sie haben sofort geschossen, als sie uns bemerkt haben“

Taras Kuzmak lieferte in den ersten Tagen der russischen Besatzung in der Stadt Hostomel mit dem Auto Lebensmittel und Medikamente an Zivilpersonen aus, die in Luftschutzkellern saßen. Am 3. März um 13:30 Uhr wurde der Wagen, in dem er sich mit dem Bürgermeister der Stadt, Yuri Prylypko, und zwei weiteren Männern befand, aus der Richtung eines großen Wohngebäudes beschossen, das russische Streitkräfte besetzt hatten. Die Männer

versuchten, sich aus dem Auto zu retten, doch einer von ihnen, Ivan Zorya, wurde sofort getötet, während Yuri Prylypko mit Schussverletzungen zu Boden fiel. Taras Kuzmak und der andere Überlebende hielten sich stundenlang hinter einem Bagger versteckt, während der Beschuss weiterging. Taras Kuzmak berichtete Amnesty International: „Sie haben sofort geschossen, als sie uns bemerkt haben, ohne Vorwarnung. Ich konnte den Bürgermeister nur hören. Ich wusste, dass er verletzt war, aber nicht, ob die Verletzungen tödlich waren. Ich habe ihm nur gesagt, dass er still liegen bleiben und sich nicht bewegen solle ... Gegen 15 Uhr haben sie erneut auf uns geschossen, und etwa eine halbe Stunde später habe ich bemerkt, dass er [der Bürgermeister] kein Lebenszeichen mehr von sich gab ... Ivan Zorya wurde der Kopf abgetrennt, sie müssen etwas Großkalibriges verwendet haben.“

Zwei andere Personen aus Hostomel berichteten Amnesty International, den Leichnam von Yuri Prylypko in der Nähe einer Kirche gesehen zu haben, als dort einige Tage später ein improvisiertes Begräbnis für ihn abgehalten wurde. Weitere Bewohner bestätigten, dass Yuri Prylypko in den Tagen vor seinem Tod in der Stadt Lebensmittel und Medikamente ausgeliefert habe, stets in einem zivilen Fahrzeug.



Gräber von Zivilpersonen in der ukrainischen Stadt Butscha, die Augenzeugenberichten zufolge von russischen Soldaten getötet wurden (Aufnahme vom 5. April 2022).

Foto: www.amnesty.de; © IMAGO / UPI Photo

Vergewaltigungen und rechtswidrige Tötungen

Eine Frau aus einem Dorf östlich von Kiew erzählte Amnesty International, dass am 9. März zwei russische Soldaten in ihr Haus eingedrungen seien, ihren Ehemann getötet und sie selbst mehrfach mit vorgehaltener Waffe vergewaltigt hätten, während sich ihr minderjähriger Sohn in einem Heizungsraum in der

Nähe versteckt hielt. Die Frau konnte mit ihrem Sohn aus dem Dorf in ein Gebiet fliehen, das von der Ukraine kontrolliert wird.

Milena, eine 24-jährige Frau aus Butscha, berichtete Amnesty International, dass sie den Leichnam einer Frau aus ihrer Straße vor ihrem Haus gesehen habe. Die Mutter der Frau erzählte Milena, dass ihre Tochter in den ersten Tagen der Invasion erschossen wurde, als sie über den Zaun auf ein russisches Militärfahrzeug schaute. Das Crisis Evidence Lab von Amnesty International hat Videoaufnahmen verifiziert, auf denen das flache Grab, in dem der Leichnam der Frau lag, zu sehen ist.

Volodymyr Zakhliupanyy und seine Frau sind in den ersten Tagen der Invasion aus der Stadt Hostomel geflohen, während ihr 39-jähriger Sohn Serhiy bleiben wollte. Anfangs telefonierten sie täglich, und Serhiy berichtete von schweren Kämpfen in der Stadt. Am 4. März konnte Volodymyr Zakhliupanyy seinen Sohn nicht mehr erreichen. Freunde, die ebenfalls in Hostomel geblieben waren, versuchten daraufhin, Serhiy in dem Gebäude zu finden, in dessen Keller er Schutz gesucht hatte. Volodymyr Zakhliupanyy berichtete Amnesty International: „Als sie die Nachbarn fragten, sagten diese, dass mein Sohn am 13. März von den Russen [aus dem Keller] mitgenommen worden sei. Als sie daraufhin nach Serhiy suchten, fanden sie ihn hinter den Garagen des Gebäudes ... Sie sagten, man habe ihm in den Kopf geschossen.“

Wahllose Angriffe auf die Zivilbevölkerung

Wahllose Angriffe, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt werden, stellen Kriegsverbrechen dar. Amnesty konnte unter anderem folgende Verbrechen verifizieren: Am 25. Februar griffen die russischen Truppen in Ochtyrka im Nordosten der Ukraine eine Vorschule mit Streumunition an. Drei Menschen starben, darunter ein

Kind. Am 28. Februar schlugen in Charkiw drei Salven von russischen Mehrfachraketenwerfern ein und töteten mindestens neun Menschen, darunter Kinder. Mindestens 18 weitere Personen wurden verletzt. Am 3. März wurden in der nordukrainischen Stadt Tschernihiw 47 Zivilpersonen durch russische Fliegerbomben getötet. Satellitenbilder und Berichte von Augenzeugen deuten darauf hin, dass die Personen zum Zeitpunkt des Angriffs in einer Schlange für Essen anstanden. Am 2. April wurde bei einem Raketenangriff auf Mariupol der litauische Dokumentarfilmer Mantas Kvedaravičius getötet. Er war kurz nach Beginn des russischen Überfalls nach Mariupol gereist, um Kriegsverbrechen russischer Truppen zu dokumentieren. Für seinen Film „Barzakh“ war er 2011 auf der Berlinale mit dem Amnesty-International-Filmpreis ausgezeichnet worden. Der Film thematisiert die Schrecken des Tschetschenien-Krieges sowie das Schicksal von Folteropfern und Familien von Verschwundenen.

Wie dokumentiert Amnesty derzeit Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine?

Derzeit stützen sich Amnesty-Berichte unter anderem auf verifizierte Videos, Fotos, Satellitenbilder und Berichte von Menschen und Organisationen in der Ukraine. Amnesty International hat in fünf Städten, darunter Charkiw und Mariupol, persönlich und via Telefon Interviews mit Menschen geführt, die die Belagerungen überlebt haben. Sie berichteten übereinstimmend und überprüfbar von der menschenrechtlichen Katastrophe vor Ort.

Eine zentrale Rolle bei der Ferndokumentation von Menschenrechtsverletzungen spielt das Crisis Evidence Lab. Als Teil des Krisen-

programms von Amnesty International nutzt das interdisziplinäre Team des Evidence Lab modernste digitale Ermittlungsinstrumente, um Menschenrechtsverletzungen aus der Ferne zu dokumentieren. Im Evidence Lab kommen Expertinnen und Experten für Open-Source-Ermittlungen, visuelle Auswertung und Fernerkundungsdaten, Waffenanalysten, Datenwissenschaftler und Entwickler zusammen, um digitale Ermittlungen durchzuführen. Um zuverlässige Aussagen über mögliche Kriegsverbrechen zu treffen, überprüfen sie Informationen aus einer Reihe von Quellen, darunter Berichte von Augenzeugen in der Ukraine sowie Videos und Fotos, die vor Ort aufgenommen wurden, sogenannte „nutzergenerierte Inhalte“. Sie prüfen dann, ob es sich um das handelt, was es zu sein vorgibt, beispielsweise wo und wann das Video oder Foto aufgenommen wurde und wer es aufgenommen hat. Dazu gleichen sie es mit Satellitenbildern und anderen öffentlich verfügbaren Informationen wie Wetterberichten und Straßendaten ab.

Waffenexperten überprüfen, welche Waffen eingesetzt wurden, sei es anhand von Bildern der verwendeten Waffen oder anhand der Auswirkungen, die die Waffen hatten.

Seit Beginn der russischen Invasion arbeitet das Evidence Lab daran, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu dokumentieren.

Warum ist die genaue Dokumentation der Verbrechen wichtig?

Angesichts von Kriegspropaganda, Desinformation und gefälschten Videos aus dem Krieg ist es von zentraler Bedeutung, dass unabhängige Organisationen wie Amnesty International Bilder und Berichte von Gräueltaten auf ihre Echtheit



Pavlo Kholodenko und sein Freund wurden mit Kopfschüssen getötet. Ihre Leichen wurden mit auf dem Rücken gefesselten Händen am Stadtrand von Zdyvzhivka (nordwestlich von Kiew) in der Nähe eines Stützpunkts der russischen Streitkräfte gefunden.

Foto: Amnesty-Bericht „He's Not Coming Back“ vom 6. Mai 2022

prüfen und durch Abgleich mit anderen Quellen verifizieren. So können verlässliche Aussagen über Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen gewonnen werden. Die so erhaltenen Beweise können in der Zukunft dafür verwendet werden, die Verantwortlichen für die Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Internationale Strafgerichtshof ermittelt bereits gegen Russland wegen des Verdachts auf Kriegsverbrechen. Auch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat auf der Grundlage des Weltrechtsprinzips Ermittlungen aufgenommen. Dabei geht es um den Einsatz von Streubomben und Angriffe auf zivile Ziele. Die Rechercheergebnisse von Amnesty International werden den Ermittlern zur Verfügung gestellt.

*Der Text wurde größtenteils den Amnesty-Seiten www.amnesty.org und www.amnesty.de entnommen.
Textzusammenstellung: Eva Scheerer*

Nach Redaktionsschluss dieser ANKLAGEN-Ausgabe veröffentlichte Amnesty International am 6. Mai 2022 nach umfassenden Recherchen vor Ort einen neuen Bericht zum Krieg in der Ukraine, der Kriegsverbrechen russischer Truppen dokumentiert („He's Not Coming Back“: War Crimes in Northwest Areas of Kyiv Oblast, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/5561/2022/en/>).

Nach 10 Jahren Haft kein Wiedersehen mit der Familie

Am 28. Februar 2022 endete nach dem in Saudi-Arabien maßgeblichen islamischen Kalender die zehnjährige Haftstrafe für den saudischen Blogger und Menschenrechtler Raif Badawi. Es folgten einige Tage bangen Wartens, bis seine Frau am 11. März 2022 mitteilte: „Raif ist frei!“ Mit seiner Familie freuten sich weltweit viele Unterstützer, auch wenn die Freude getrübt war: Kurz nach Badawis Freilassung wurden in Saudi-Arabien innerhalb von 24 Stunden 81 Männer hingerichtet, ungefähr 3.000 politische Gefangene sitzen noch in saudischen Gefängnissen – und auch Raif Badawi genießt nur eine eingeschränkte Freiheit, er darf laut Gerichtsurteil zehn Jahre lang weder mediale Kanäle nutzen noch das Land verlassen. Er kann also nicht zu seiner Frau und den drei gemeinsamen Kindern reisen, die im Exil in Kanada leben.

Vor seiner Verhaftung am 17. Juni 2012 hatte Raif Badawi die Online-Plattform „Saudi-arabische Liberale“ zum Meinungsaustausch über politische und soziale Themen betrieben, für die auch er selbst regierungskritische Beiträge verfasste. In seinen Texten hatte er die Trennung von Staat und Religion gefordert und die strengen religiös begründeten Gesetze und Alltagsregeln in Saudi-Arabien kritisiert.

Nicht lange nach Badawis Verhaftung begann Amnesty International, sich mit Briefaktionen und Infoständen für die Freilassung des Menschenrechtlers einzusetzen. Zunächst stand er wegen „Apostasie“ (Abfall vom Glauben) vor Gericht. Darauf steht die Todesstrafe. Badawi bestritt jedoch, dass er vom Glauben abgefallen sei, er sei aber der Meinung, jeder Mensch solle selbst entscheiden, ob und was er

glaube. Im Mai 2014 wurde Badawi wegen der Gründung seiner Webseite „Saudi-arabische Liberale“ und „Beleidigung des Islam“ zu zehn Jahren Haft, 1000 Stockhieben, einer Geldstrafe von einer Million Saudi-Riyal (Ende April 2022 waren das etwa 250.000 Euro) und einem sich an die Haftstrafe anschließenden zehnjährigen Reise- und Medienverbot verurteilt.

Amnesty unternahm weitere Anstrengungen, um Badawi freizubekommen oder zumindest die Stockhiebe zu verhindern. Unter anderem wurde Raif 2014 in den alljährlich im Dezember stattfindenden weltweiten „Amnesty-Briefmarathon“ aufgenommen. Auch eine Eilaktion hatte Amnesty für ihn gestartet. Vergeblich – am 9. Januar 2015 erhielt Badawi die ersten 50 Stockhiebe. Vermutlich wegen der internationalen Proteste blieb Badawi vor

weiteren Schlägen verschont. Im Jahr 2020 wurde die Prügelstrafe in Saudi-Arabien abgeschafft.

Hartes Urteil für Menschenrechtsanwalt Abu al-Khair

Eng verwoben mit dem Schicksal Badawis ist das des renommierten Menschenrechtsanwalts Waleed Abu al-Khair. Er war nicht nur Badawis Verteidiger, sondern auch sein Schwager. Abu al-Khair war einige Zeit mit Raif Badawis Schwester Samar verheiratet, einer ebenfalls bekannten Menschenrechtlerin, die sich unter anderem für die Abschaffung des patriarchalischen Vormundschaftssystems und des Fahrverbots für Frauen eingesetzt hatte und für ihre Überzeugung schon mehrfach in Haft war. Waleed Abu al-Khair hat viele Betroffene von Menschenrechtsverletzungen vor



„Der Staat ist religionslos. Das heißt nicht, dass er ketzerisch ist. Ganz im Gegenteil schützt und pflegt der Staat das Recht aller Religionen, ohne sie zu diskriminieren, zu bevorzugen oder den Glauben der Mehrheit zu missionieren. Der Liberalismus ist die Vision eines freien und guten Lebens für alle. Und diese Vision steht im Einklang mit der göttlichen Religion, die immer und jederzeit zur Güte, Liebe und zum Frieden aufruft.“

Raif Badawi



Aktuelles Bild von Raif Badawi

Foto: © privat

Gericht vertreten und war Vorsitzender der unabhängigen, 2008 gegründeten Menschenrechtsorganisation „Monitor of Human Rights in Saudi Arabia“ (MHRSA). Er wurde im Juli 2014 von einem Sonderstrafgericht in Dschidda unter anderem wegen „Ungehorsams gegenüber dem König“ und „Beleidigung der Justiz“ zu 15 Jahren Gefängnis, einem anschließenden 15-jährigen Reiseverbot und einer Geldstrafe von 200.000 Saudi-Riyal verurteilt. Waleed Abu al-Khair wurde in der Haft gefoltert und misshandelt. Auch für ihn startete Amnesty mehrere Briefaktionen, im Jahr 2015 war der Rechtsanwalt einer der Fälle beim „Amnesty-Briefmarathon“.

Waleed Abu al-Khair und Raif Badawi protestierten mehrmals mit Hungerstreiks gegen ihre Haftbedingungen. Waleed Abu al-Khair befindet sich nach wie vor in Haft.

Abu al-Khair und Badawi genießen international hohes Ansehen

Wie sehr das selbstlose Engagement und der Mut der beiden Männer international geschätzt werden,

zeigen die zahlreichen Preise und Auszeichnungen, die ihnen verliehen wurden: Waleed Abu al-Khair wurde unter anderem 2018 mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet, er war zweimal für den Friedensnobelpreis nominiert und erhielt 2013 den Olof-Palme-Preis, der das Engagement für ein friedliches Miteinander und ein menschenwürdiges Dasein honoriert. Die Schriftstellerorganisation PEN-Zentrum Deutschland ernannte Raif Badawi im November 2014 zum Ehrenmitglied. 2015 verlieh ihm das Europäische Parlament den Sacharow-Preis für geistige Freiheit. 2016 wurde Raif Badawi mit dem Prix Voltaire der Internationalen Verleger-Union geehrt – eine Auszeichnung für Personen, die sich um die Freiheit des geschriebenen Wortes besonders verdient gemacht haben. Auch Badawi wurde schon für den Friedensnobelpreis nominiert.

Die Tübinger Badawi-Mahnwache

Dass diese beiden Menschenrechtler jegliche Unterstützung ver-

dienen, finden weltweit zahlreiche Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen – unter ihnen auch die „Tübinger Mahnwache für Raif Badawi“. Die Bürgerinitiative wurde im Januar 2015, nachdem Badawi 50 Stockhiebe erhalten hatte, von Max Steinacher und Christopher Gohl gegründet. Seither treffen sich jeden Samstag um 11 Uhr Tübingerinnen und Tübinger, auch von der lokalen Amnesty-International-Gruppe, in der Altstadt, um mit einer einstündigen Mahnwache auf das Schicksal Badawis und seines ehemaligen Anwalts aufmerksam zu machen.

Die Tübinger Mahnwache hat in den letzten Jahren einiges unternommen, um ihr Ziel zu erreichen: die Freilassung der beiden Männer und Badawis Ausreise zu seiner Familie nach Kanada. Es werden nicht



Mitglieder der Tübinger Badawi-Mahnwache. Sie erinnern seit über sieben Jahren jeden Samstag von elf bis zwölf Uhr in der Tübinger Altstadt an Raif Badawi und seinen Anwalt Waleed Abu al-Khair.



Badawis ehemaliger Anwalt Waleed Abu al-Khair vor seiner Verhaftung 2014

Fotos: wikipedia.org

nur laufend Unterschriften zugunsten der beiden gesammelt – über 13.000 sind es mittlerweile –, es wurden Briefe an deutsche Politiker und Wirtschaftsgrößen mit der Bitte um Unterstützung verfasst, außerdem wurden Videos gedreht und ins Netz gestellt sowie Veranstaltungen organisiert. In der Zeit vor der Corona-Pandemie fand jeden Monat eine öffentliche Lesung statt: Prominente Personen aus Politik, Theater, Rundfunk und anderen Institutionen lasen Texte von Badawi, die zu dessen Verurteilung geführt haben. Die Texte sind nachzulesen in „Raif Badawi – 1000 Peitschenhiebe. Weil ich sage, was ich denke“ (Ullstein Buchverlage, 2015). Im Januar 2016 reisten Vertreter der Bürgerinitiative nach Berlin, um an einer von Am-

nesty International und Reporter ohne Grenzen organisierten Protestaktion vor der saudischen Botschaft teilzunehmen. Die Forderung: Freiheit für Raif Badawi, Waleed Abu al-Khair und andere gewaltlose politische Gefangene sowie eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien. Amnesty übergab der saudischen Botschaft mehr als 210.000 Unterschriften, und auch die Tübinger Bürgerinitiative hatte während ihres erst einjährigen Bestehens bereits 3.000 Unterschriften gesammelt, die der Botschaft überreicht wurden.

Anlässlich des fünften Jahrestags der Verhaftung Badawis wurde im Juni 2017 seine Ehefrau Ensaf Haidar zu einem Menschenrechtswochenende mit dem Schwerpunkt Pressefreiheit nach Tübingen eingeladen. Unter anderem wurde eine Podiumsdiskussion veranstaltet, an der auch Can Dündar, ehemaliger Chefredakteur der türkischen Zeitung Cumhuriyet, teilnahm, der 2016 nach Deutschland geflüchtet ist.

2018 erhielt die Badawi-Mahnwache für ihr Engagement den Tübinger Menschenrechtspreis.

Ein Mitglied der Mahnwache, Christopher Gohl, konnte als Nachrücker 2021 in den Bundestag einziehen. Er ließ sich in den Menschenrechtsausschuss wählen und hatte die Gelegenheit zu einem Ge-

spräch mit dem damaligen saudischen Botschafter Essam Baitalmal. Außerdem organisierte er eine Kundgebung für Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair vor dem Europäischen Parlament in Brüssel, die am 31. August 2021 stattfand und zu der auch eine Delegation der Tübinger Mahnwache angereist war. Zusammen mit anderen Bundestagsabgeordneten formulierte Christopher Gohl eine Kleine Anfrage zu Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair an die Bundesregierung und erhielt auch eine Antwort, die allerdings sehr allgemein gehalten war.

Einige Mitglieder der Bürgerinitiative halten Kontakt zu anderen Gruppen, die sich ebenfalls für Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair einsetzen.

Forderungen noch nicht erfüllt

Auch wenn Raif Badawi nicht mehr im Gefängnis sitzt, ist er nicht wirklich frei. Jede kritische Äußerung kann ihm gefährlich werden. Und das Wichtigste: Wenn das 2014 ergangene Urteil und damit das Reiseverbot aufrechterhalten wird, kann er weitere zehn Jahre nicht zu seiner Familie nach Kanada. Daher ist die Tübinger Badawi-Mahnwache weiter aktiv und fordert vom saudischen Königshaus wirkliche Freiheit für Raif Badawi, damit er zu seiner Familie ausreisen kann. Außerdem wird gefordert, seinen ehemaligen Anwalt Waleed Abu al-Khair freizulassen und auch dessen Reiseverbot aufzuheben. Die Reiseverbote können nicht von einem Gericht aufgehoben werden, sondern nur von König Salman bzw. vom de facto regierenden Kronprinzen Mohammed bin Salman.

Jeden Samstag zwischen 11 und 12 Uhr hat man in der Tübinger Neckargasse die Möglichkeit, eine Petition an das saudische Königshaus mit den Forderungen der Badawi-Mahnwache zu unterschreiben.

Eva Scheerer



Am 22. Mai 2015 übergab Amnesty International an die saudiarabische Botschaft in Berlin rund 60.000 Protestbriefe für die Freilassung des Bloggers Raif Badawi. An der Protestaktion nahm auch dessen Ehefrau Ensaf Haidar teil.

Foto: © Amnesty International, Henning Schacht

Kurzmeldungen

Türkei: Willkür-Urteil gegen den Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala

Am 25. April 2022 wurde in einem politisch motivierten Prozess der Kulturförderer und Menschenrechtsaktivist Osman Kavala in Istanbul wegen angeblichen versuchten Staatsumsturzes zu „erschwerter lebenslanger Haft“ verurteilt. Dies bedeutet Haftvollzug bis zum Tod und weitgehende Isolation: Kavala sind nur Besuche von Verwandten und eingeschränkter Hofgang erlaubt. Amnesty International kritisiert diese Entscheidung, die mangelnde Unabhängigkeit der türkischen Justiz zum Ausdruck bringt. Die türkische Justiz geht seit Jahren willkürlich gegen Osman Kavala vor. Er befand sich seit dem 1. November 2017 in Untersuchungshaft. Zuerst wurde Kavala vorgeworfen, für die Gezi-Proteste im Sommer 2013 verantwortlich zu sein. Nachdem er in diesem Verfahren Anfang 2020 freigesprochen worden war, erhob die Staatsanwaltschaft eine neue Anklage wegen angeblicher Beteiligung am Putschversuch 2016 und Spionage. Seit Dezember 2021 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren des Ministerkomitees des Europarats gegen die Türkei, weil diese sich weigert, das bindende Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umzusetzen. Darin hatte der Gerichtshof entschieden, dass Kavala unverzüglich aus der Haft zu entlassen sei.



*Der türkische Menschenrechtsaktivist
Osman Kavala*

Foto: www.amnesty.de, Kerem Uzel/Narphotos



18 Jahre im Todestrakt: Mohammad Reza Haddadi – als Erwachsener und als Jugendlicher

Foto: Amnesty-Iran-Koordinationsgruppe, © irannewswire.org

Außer Kavala wurden sieben weitere Angeklagte im sogenannten Gezi-Park-Prozess wegen „Beihilfe zum versuchten Staatsumsturz“ zu 18 Jahren Haft verurteilt und ihre Inhaftierung veranlasst. Amnesty International fordert für alle die sofortige und bedingungslose Freilassung.

Iran: Entlassung nach 18 Jahren im Todestrakt

Mohammad Reza Haddadi saß seit 2004 im Iran im Todestrakt. Er war wegen seiner angeblichen Beteiligung an einem Mord, begangen im Jahr 2003, zum Tode verurteilt worden, obwohl er zum Tatzeitpunkt erst 15 Jahre alt war. Er hatte den Mord in Verhören zunächst gestanden, sein Geständnis jedoch während der Verhandlung vor einem Strafgericht in Kazeroun in der Provinz Fars widerrufen. Er gab an, die Verantwortung für den Mord übernommen zu haben, weil seine zwei Mitangeklagten angeboten hatten, seiner Familie Geld zu geben, wenn er dies täte. Seine Mitangeklagten stützten später seine Unschuldsbekundung und zogen ihre Aussagen, die Mohammad Reza Haddadi belasteten, zurück. Beide Mitangeklagten waren zum Tatzeitpunkt volljährig und erhielten Gefängnisstrafen.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte im Juli 2005 das Todesurteil gegen Mohammad Reza Haddadi. Die psychische Folter, der der junge Mann ausgesetzt war, ist unvorstellbar: Im Oktober 2008 wurde ein erster Hinrichtungstermin angesetzt, die Vollstreckung jedoch ausgesetzt. In den Folgejahren erging mindestens sechsmal ein Hinrichtungsbeehl gegen ihn, ohne dass es zum Vollzug der Todesstrafe kam. Zur Vorbereitung auf die bevorstehende Exekution wurde er stets in die „Quarantänestation“ des Gefängnisses verlegt.

Seit 2008 hat sich Amnesty International für Mohammad Reza Haddadi eingesetzt. Am 14. Februar 2022 erfuhr die Organisation, dass die erste Kammer des Obersten Gerichtshofs Irans nach einer gerichtlichen Überprüfung das Todesurteil gegen Mohammad Reza Haddadi aufgehoben hat, am 28. Februar wurde er freigelassen.

Mohammad Reza Haddadi war einer von knapp 100 Häftlingen, die im Iran wegen mutmaßlicher Verbrechen, die sie vor dem 18. Lebensjahr begangen haben sollen, zum Tode verurteilt wurden. Artikel 6(5) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und die UN-Kinderrechtskonvention, deren Vertragsstaat Iran ist, verbieten ausdrücklich die Hinrichtung von zum Tatzeitpunkt min-



Dan Yirga Haile (zweiter von rechts), geschäftsführender Direktor des Äthiopischen Menschenrechtsrats, mit einem Teil des Teams

Foto: www.amnesty.de, Mabeder Haileselassie Tadesse

derjährigen Straftäterinnen und Straftäter. Der Iran hat sich also verpflichtet, zum Tatzeitpunkt minderjährige straffällige Personen nicht zum Tode zu verurteilen. Im Laufe des Jahres 2021 verzeichnete Amnesty International die Exekution von drei zur Tatzeit Jugendlichen. Oft werden weder ihre Eltern noch ihr Anwalt über die bevorstehende Hinrichtung in Kenntnis gesetzt, obwohl das iranische Recht eine Benachrichtigung 48 Stunden vorher vorschreibt.

Im Iran haben Personen, die wegen Mordes verurteilt sind, nicht das Recht, den Staat um Gnade oder Umwandlung der Strafe zu ersuchen, obwohl Artikel 6(4) des IPBPR dieses Recht garantiert. Die Familie des Opfers hat das Recht, auf einer Hinrichtung zu bestehen oder den Täter zu begnadigen und eine finanzielle Wiedergutmachung (diyeh) zu erhalten.

Amnesty International begrüßt die Freilassung Haddadis, bekräftigt aber nachdrücklich ihre Forderung, dass die iranischen Behörden die Todesstrafe für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Landes unverzüglich abschaffen. Kein Land hat mutmaßlich seit 1990 mehr Jugendliche hingerichtet als der Iran. Von Januar 2005 bis Ende 2020 hat Amnesty International 94 Fälle im Iran dokumentiert, in denen zur Tatzeit Minderjährige hingerichtet wurden. Die tat-

sächliche Anzahl liegt wahrscheinlich viel höher, da viele Todesstrafenfälle vermutlich nicht an die Öffentlichkeit kommen.

Amnesty würdigt die Arbeit des Äthiopischen Menschenrechtsrats

Der Äthiopische Menschenrechtsrat (Ethiopian Human Rights Council, EHRCO) bekommt den Menschenrechtspreis 2022 der deutschen Sektion von Amnesty International. Die Auszeichnung wird

für den selbstlosen und mit persönlichen Gefahren verbundenen Einsatz für die Menschenrechte verliehen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Seit mehr als 30 Jahren ist der unabhängige Äthiopische Menschenrechtsrat die Stimme der Menschenrechte in Äthiopien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersuchen Menschenrechtsverletzungen, ermöglichen Rechtsberatung für Betroffene und engagieren sich in der Menschenrechtsbildung. Ihr Einsatz ist oft mit Repressalien und persönlichen Gefahren verbunden: Sie werden beleidigt, inhaftiert, gefoltert und sogar getötet. Der Ausbruch des bewaffneten Konflikts 2020 im Norden des Landes, vor allem in der Region Tigray, macht die Menschenrechtsarbeit des EHRCO unverzichtbar.

Mexiko: Weiterer indigener Umweltschützer erschossen

Im mexikanischen Bundesstaat Chichuahua, der im Norden an die Vereinigten Staaten grenzt, wurde am 7. März 2022 ein indigener Umweltschützer erschossen. Der 47 Jahre alte José Trinidad Baldenegro hatte sich seit Jahren gegen illegalen Holzeinschlag und illegalen Bergbau in seiner Gemeinde Coloradas de la Virgen eingesetzt. Er gehörte der indigenen Tarahumara-Minderheit an. Die Gemeinde geriet ins Visier der Drogenmafia und anderer Verbrecherbanden. In der Heimat des

ermordeten Umweltschützers werden großflächig Wälder von Drogenkartellen abgeholzt, um Marihuana oder Schlafmohn für die Opiumproduktion anzubauen. Nach der Tat, die von mehreren Anwohnern bezeugt wurde, steckten die Mörder das Haus ihres Opfers in Brand und informierten die mexikanische Tageszeitung „Heraldo de México“.

Baldenegros Bruder Isidro war ebenfalls Aktivist und Umweltschützer, er wurde 2017 ermordet. Im Oktober 2018 wurde in derselben Gemeinde der indigene Gemeindevorsteher Julián Carrillo ermordet. Zwei Jahre vor seinem Tod war sein Haus bei einem Brandanschlag zerstört worden. Vier seiner Verwandten wurden ebenfalls getötet. Es gibt mehr als 200 Vertriebene. Gemeindemitglieder beklagen ein „völliges Fehlen von Rechtsstaatlichkeit“.



Der mexikanische Umweltschützer José Trinidad Baldenegro wurde im März 2022 erschossen.

Foto: <https://www.theyucatantimes.com>

In den ersten drei Jahren der Regierung von Präsident Andrés Manuel López Obrador sind amtlichen Angaben zufolge 96 Menschenrechts- und Umweltschutzaktivisten umgebracht worden. Mehr als 90 Prozent dieser Verbrechen sind bis heute nicht aufgeklärt. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat bereits 2017 auf das Drama der Tarahumara aufmerksam gemacht, doch Mexikos Regierung hat seither wenig unternommen.

Eva Scheerer

SAUDI-ARABIEN:**Nach Folter und unfairm Verfahren droht die Hinrichtung**

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Dem nigerianischen Staatsbürger Sulaimon Olufemi droht in Saudi-Arabien die Hinrichtung. Er gehörte zu Hunderten Staatsangehörigen Somalias, Ghanas und Nigerias, die im September 2002 im Zuge von Massenfestnahmen nach einem Streit, der den Tod eines saudi-arabischen Polizisten zur Folge hatte, inhaftiert wurden. Im Mai 2005 wurde der damals 39-Jährige in einem unfairen und nicht öffentlichen Verfahren zum Tode verurteilt. Er gab an, während der Verhöre gefoltert worden zu sein. Während elf seiner Mitangeklagten im April 2017 aus der Haft entlassen wurden, nachdem sie ihre 15-jährigen Haftstrafen verbüßt hatten, droht Sulaimon Olufemi die Vollstreckung seines Todesurteils. Die saudische Menschenrechtskommission gab 2007 bekannt, dass das gegen Sulaimon Olufemi verhängte Todesurteil sowohl vom Kassationsgericht als auch vom Obersten Justizrat bestätigt worden sei. Somit hat Sulaimon Olufemi keine weiteren Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen. Er ist nach wie vor im Gefängnis von Dhaban inhaftiert und beteuert seine Unschuld. Angesichts der aktuellen Massenhinrichtungen in Saudi-Arabien ist der Einsatz für Sulaimon Olufemi dringlicher denn je!



© privat

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2022 höflich formulierte Briefe an den saudischen König, in denen Sie ihn bitten, das Todesurteil gegen Sulaimon Olufemi aufzuheben und ein neues Verfahren anzuordnen, das internationalen Standards für faire Verfahren entspricht und nicht auf die Todesstrafe zurückgreift. Bitten Sie ihn außerdem, eine unabhängige Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe einzuleiten und dafür zu sorgen, dass Sulaimon Olufemi ein regelmäßiger Kontakt zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl gewährt wird.

Schreiben Sie bitte in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch an:

His Majesty King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King, Royal Court
Riyadh, SAUDI-ARABIEN
Fax: 00 966 – 11 403 3125
Twitter: @KingSalman
(Anrede: Your Majesty / Majestät)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
S. E. Herrn Essam Ibrahim H. Baitalmal
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030 – 8892 5176
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa
(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Majestät,
mit großer Bestürzung habe ich erfahren, dass dem nigerianischen Staatsbürger Sulaimon Olufemi die Hinrichtung droht. Im September 2002 war er im Zuge von Massenfestnahmen nach einem Streit, der den Tod eines saudi-arabischen Polizisten zur Folge hatte, inhaftiert worden. Im Mai 2005 wurde er in einem unfairen und nicht öffentlichen Verfahren zum Tode verurteilt. Er gab an, während der Verhöre gefoltert worden zu sein. Sulaimon Olufemi beteuert seine Unschuld. Elf seiner Mitangeklagten wurden im April 2017 aus der Haft entlassen, nachdem sie ihre 15-jährigen Haftstrafen verbüßt hatten.

Majestät, ich bitte Sie inständig, das Todesurteil gegen Sulaimon Olufemi aufzuheben und ein neues Verfahren anzuordnen, das internationalen Standards für faire Verfahren entspricht und nicht auf die Todesstrafe zurückgreift. Bitte veranlassen Sie eine unabhängige Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe und sorgen Sie dafür, dass Sulaimon Olufemi regelmäßiger Kontakt zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl gewährt wird.
Hochachtungsvoll

IRAN:

Politischer Aktivist „verschwunden“



© privat

Der politische Aktivist Ebrahim Babaei versuchte am 21. Dezember 2021 aus dem Iran zu fliehen, um ungerechtfertigten Haft- und Prügelstrafen zu entgehen. Seitdem fehlt von ihm jede Spur.

Ebrahim Babaei hatte vor seinem Verschwinden Angehörigen und Freund_innen mitgeteilt, dass er sich in Maku in der Provinz West-Aserbaidschan befindet. Er wollte ihnen Bescheid geben, sobald die Schleuser_innen grünes Licht für den Aufbruch Richtung türkische Grenze geben würden. Seither hat niemand mehr etwas von ihm gehört. Von den Schleuser_innen hat die Familie widersprüchliche Informationen über seinen Verbleib erhalten. Die Behörden verweigern bis heute jegliche Information darüber, ob Ebrahim Babaei inhaftiert wurde oder nicht. Seine Familie erfuhr erst auf inoffiziellem Wege von einem Geheimdienstmitarbeiter, dass er noch am Leben ist. Ein weiterer Angehöriger des Geheimdienstes teilte der Familie später inoffiziell mit, dass sich Ebrahim Babaei in einer geheimen Haftanstalt befindet, einem sogenannten "Safe House" (khanehay-e amn).

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2022 höflich formulierte Briefe an die Oberste Justizautorität des Irans. Fordern Sie ihn auf, umgehend das Schicksal und den Verbleib von Ebrahim Babaei bekannt zu geben und seine unverzügliche und bedingungslose Freilassung anzuordnen, da er sich ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung seiner Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Haft befindet. Bitten Sie Herrn Ejei außerdem, dafür zu sorgen, dass Ebrahim Babaei bis zu seiner Freilassung in eine offizielle Hafteinrichtung verlegt wird, dass er vor Verschwindenlassen, Folter und anderen Misshandlungen geschützt wird und regelmäßigen Zugang zu seiner Familie, einem Rechtsbeistand seiner Wahl und einer angemessenen medizinischen Versorgung erhält.

Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Oberste Justizautorität
Gholamhossein Mohseni Ejei
c/o Embassy of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt No. 15
1050 Brüssel, BELGIEN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Islamischen Republik Iran
S. E. Herrn Mahmoud Farazandeh
Podbielskiallee 67
14195 Berlin
Fax: 030 – 83 222 91 33
E-Mail: info@iranbotschaft.de
(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz,
der politische Aktivist Ebrahim Babaei ist seit dem 21. Dezember 2021 „verschwunden“. Die Behörden verweigern bis heute jegliche Information darüber, ob Ebrahim Babaei inhaftiert wurde oder nicht. Seine Familie erfuhr erst auf inoffiziellem Wege von einem Geheimdienstmitarbeiter, dass sich Ebrahim Babaei in einer geheimen Haftanstalt befindet, einem sogenannten „Safe House“ (khanehay-e amn).

Ich bin in großer Sorge um Ebrahim Babaei und appelliere an Sie, seine Familie umgehend über sein Schicksal und seinen Verbleib zu informieren sowie seine unverzügliche und bedingungslose Freilassung anzuordnen, da er sich ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung seiner Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Haft befindet. Ich bitte Sie außerdem, dafür zu sorgen, dass Ebrahim Babaei bis zu seiner Freilassung in eine offizielle Hafteinrichtung verlegt wird, dass er vor Verschwindenlassen, Folter und anderen Misshandlungen geschützt wird und regelmäßigen Zugang zu seiner Familie, einem Rechtsbeistand seiner Wahl und einer angemessenen medizinischen Versorgung erhält.

Hochachtungsvoll

KUBA:**Haft für Forderung nach Meinungsfreiheit**

Am 11. Juli 2021 fanden in Kuba landesweite friedliche Proteste gegen die Wirtschaftspolitik, den Mangel an Medikamenten, den Umgang mit Covid-19 und die massiven Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit statt. Hunderte von Menschen, die an den Protesten teilnahmen, wurden von den Regierungsbehörden festgenommen und inhaftiert – unter ihnen auch Maykel Castillo Pérez und Luis Manuel Otero Alcántara. Amnesty International erklärte beide zu gewaltlosen politischen Gefangenen, da sie nur ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hatten.

Die beiden gehören zur Initiative Movimiento San Isidro, in der sich zahlreiche Künstler_innen, Journalist_innen, Akademiker_innen und Aktivist_innen für die Meinungsfreiheit auf Kuba engagieren. Die Bewegung wurde ursprünglich gegründet, um gegen das Gesetz Nr. 349 zu protestieren, das 2018 eingeführt wurde und Künstler_innen stark zensiert.

Am 8. März kündigte das Städtische Volksgericht von Zentral-Havanna ohne Angabe eines Termins die Eröffnung der mündlichen Verhandlung gegen Maykel Castillo Pérez und Luis Manuel Otero Alcántara an. Ihnen wird unter anderem fortgesetzte Beleidigung der Symbole des Landes, Diffamierung von Institutionen und Organisationen sowie von Helden und Märtyrern, Angriff, Widerstand und Störung der öffentlichen Ordnung vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft fordert zehn bzw. acht Jahre Haft.

Im März 2022 erfuhr Amnesty, dass sich der durch die Haft ohnehin schon schlechte Gesundheitszustand von Maykel Castillo Pérez weiter verschlechtert hat. Auch Luis Manuel Otero Alcántara geht es inzwischen gesundheitlich sehr schlecht. Die notwendige ärztliche Hilfe erhalten beide nicht.

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2022 höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Kuba und fordern Sie ihn auf, Maykel Castillo Pérez und Luis Manuel Otero Alcántara umgehend freizulassen und das Verfahren gegen sie einzustellen. Dringen Sie darauf, dass die beiden unverzüglich Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung erhalten, ihr Gerichtsverfahren unabhängig beobachtet werden darf und sie in Zukunft ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ungehindert ausüben können.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Miguel Díaz Canel
 Presidente de la República de Cuba
 Hidalgo, Esquina 6. Plaza de la Revolución
 La Habana, CP 10400, KUBA
 E-Mail: despacho@presidencia.gob.cu
 Twitter: [@DiazCanelB](https://twitter.com/DiazCanelB), Facebook: [@PresidenciaDeCuba](https://www.facebook.com/PresidenciaDeCuba)
 (Anrede: Dear President Díaz-Canel /
 Sehr geehrter Herr Präsident)
 (Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Kuba
 I. E. Frau Juana Martínez González
 Stavanger Str. 20
 10439 Berlin
 Fax: 030 – 44 73 70 38
 E-Mail: recepcion@botschaft-kuba.de
 (Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,
 mit Besorgnis habe ich erfahren, dass es den beiden inhaftierten Männern Maykel Castillo Pérez und Luis Manuel Otero Alcántara gesundheitlich sehr schlecht geht und ihnen die notwendige ärztliche Hilfe verwehrt wird. Bei friedlichen Protesten im Juli 2021 waren die beiden festgenommen und inhaftiert worden. Sie gehören der Initiative „Movimiento San Isidro“ an, die sich für die Meinungsfreiheit auf Kuba engagiert.
 Am 8. März 2022 kündigte das Städtische Volksgericht von Zentral-Havanna ohne Angabe eines Termins die Eröffnung der mündlichen Verhandlung gegen Maykel Castillo Pérez und Luis Manuel Otero Alcántara an. Ihnen wird unter anderem fortgesetzte Beleidigung der Symbole des Landes, Diffamierung von Institutionen und Organisationen sowie von Helden und Märtyrern, Angriff, Widerstand und Störung der öffentlichen Ordnung vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft fordert zehn bzw. acht Jahre Haft. Amnesty International erklärte beide zu gewaltlosen politischen Gefangenen, da sie nur ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben.
 Herr Präsident, ich bitte Sie, Maykel Castillo Pérez und Luis Manuel Otero Alcántara umgehend freizulassen und das Verfahren gegen die beiden einzustellen. Bitte veranlassen Sie, dass beide Männer unverzüglich Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung erhalten, ihr Gerichtsverfahren unabhängig beobachtet werden darf und sie in Zukunft ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ungehindert ausüben können.
 Hochachtungsvoll

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 29104
ai.goepingen@gmx.de

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen, Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

